R

Germ. g. 456

Sorge.

Germ. gen. 456

Friedrich Adolf Sorgens
Kern
der teutschen
Reichsgeschichte
von den ältesten Zeiten
bis auf den
Hubertsburger Frieden
mit nöhtigen
Anmerkungen

R

erläutert.

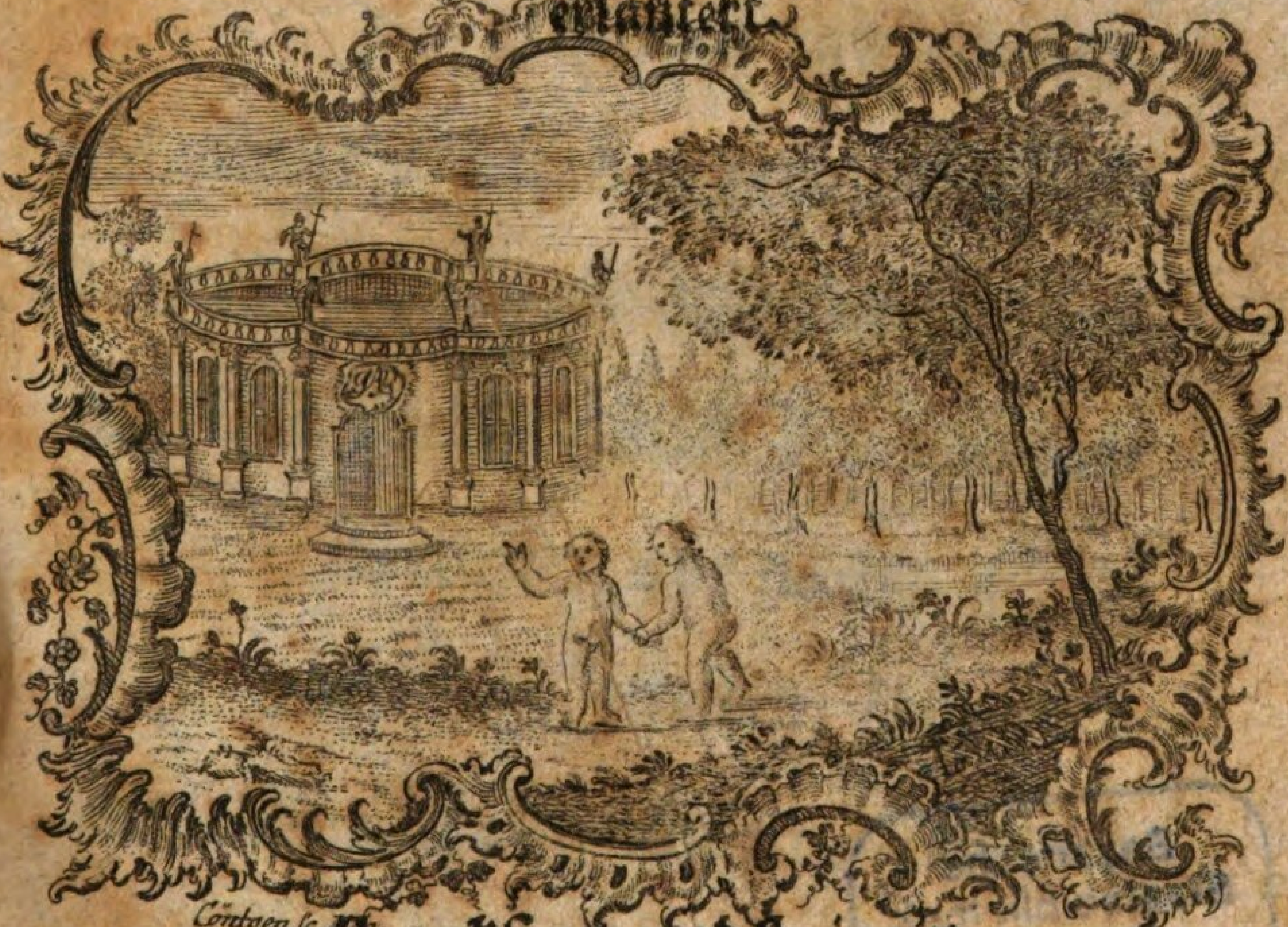

Frankfurt und Leipzig,
bei Joh. August Raspe 1763.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Noch ist es eine den teutschen Rechtsgelehrten anständige, rühmliche und fast eigene beschäftigung, die hauptveränderungen des teutschen Reiches nach den verschiedenen zeitpunkten vor augen zu legen, und die ältesten trümmer der denkmahle aufzusuchen. Unsere neuere zeiten sind an männern sehr

fruchtbar, die sich um diesen wichtigen zweig der wissenschaften auf eine ungleiche art verdient zu machen suchen. Selbst ausländer werden aus einer, an sich lobwürdigen, eifersucht zu ähnlichen bemühungen angetrieben.

Diese betrachtungen und ein alter lieblingstrieb haben mich aufgemuntert, einige zerstreuete ähren in diesem unermeßlichen felde aufzulesen und möglichen gebrauch davon zu machen. Ich habe aus keinem P. la Heiß, P. Barre, Pfeffel, Collini und andern teils unächten quellen geschöpfet. Die gelegenheit

viele original- und abgedrukte urkunden bisher gelesen zu haben, die bekantschaft mit den vorzüglichsten alten jahrbüchern, und einige kentnis von der jetzigen verfassung unsers Reichs haben mich in den stand gesetzet, diesen versuch bei nebenstunden, unter den gewöhnlichen zerstreuungen eines zweimahligen landlebens, auszuarbeiten.

Ich fange den leitfaden meines vortrags wohlbedächtig nach art des sel. Köhlers mit K. Ludwig dem Teutschen an. Mein hauptaugenmerk ist auf die wesentlichen und denkwürdigen veränderungen in

dem teutschen Reichsstaate gerichtet, welches mit weglassung aller kleinigkeiten, wie auch genealogischer untersuchungen, in vierzehen abteilungen von mir bewerkstelliget worden. Es ist eine festgegründete wahrheit, daß der wehrt und nutzen unserer Reichsgeschichte nicht in magern erzählungen von feldschlachten, 2c, sondern in der beständigen anwendung auf die verhältnis unseres Staats bestehet. Je näher die begebenheiten unsern zeiten sind, einen desto grössern einflus haben sie in die neueste verfassung unsers Reichs. In dieser rüksicht habe ich

die

die neuern zeiten, besonders den wichtigen zeitraum von 1740 - 1763, möglichst pragmatisch abgehandelt, welches bisher von keinem meiner vorgänger auf diese art geschehen. Die leser werden darin manchen umstand antreffen, den ich aus keiner Fabers Staatskanzellei, aus keinen selectis iuris publici oder andern samlungen, sondern aus geheimern zuverlässigen quellen geschöpfet. Eben deswegen, und keinesweegs aus einem mangel an belesenheit, sind sehr wenige drukschriften von mir angeführet worden, da ohnedem der neue allegatenkitzel mich noch

nicht gestochen hat. Ich schmeichele mir, wegen der leztern abteilung bei einigen lesern dank zu verdienen, ob gleich liebhaber der kriegsbegebenheiten ihre rechnung nicht darin, wie überhaupt in dem ganzen buche, finden werden. Ich konte selbige und andere vorfälle um so eher übergehen, als sie mit meinem entwurfe nicht übereinkommen, und Herr Prof. Adelung in Erfurt in seiner sehr zierlichen europäischen Staatsgeschichte seit dem ableben K. Karls des 6ten, wie auch der fleisige Herr Prof. Pütter in seinem neuesten handbuche dasjenige umständlich beschrei-

beschreiben, was ich vorbeigehen mus.

Ich habe noch einige worte von der einrichtung dieses werkgens zu sagen. Zwischen der VIII und IX abteilung sind algemeine anmerkungen über das mitlere zeitalter des teutschen Reichs eingeschaltet und darin verschiedene bemerkenswürdige umstände berühret worden, denen ich keine schikliche abteilung anweisen konte. Jeder abteilung habe ich nach den vorgesezten * * * die hauptveränderungen, die unter kein bestimtes jahr zu bringen sind, angefüget, um die jedesmahlige be-

schaffenheit des teutschen Staats mit wenigen blikken übersehen zu können. Von der goldenen bulle Karls IV hätte ich reichen stof zu schreiben gehabt, wenn ich nicht zuverlässig wüste, daß der hochberühmte Herr Schöf von **Olenschlager** in Frankfurt am Main diesen gegenstand nächstens, mit seiner gewöhnlichen gründlichkeit, abhandeln wird.

Die geneigte aufnahme dieses versuches wird reizend genug sein, einzelne stükke der geschichtkunde auszuarbeiten, und mit den Commentariis de progressibus commerciorum

Germanis cultorum vielleicht den anfang zu machen, bei einer künftigen neuen herausgabe aber eines und das andere mehr zu erläutern.

Ob meine schreibart dem erhabenen der geschichtkunde durchgängig angemessen sei, mögen die leser beurteilen. Hoffentlich wird man mir darin gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich mich mit mäsigung ausgedrükket, wenn ich als ein Protestant von dem römischen Hofe eines und anderes berühren muste, worin ich mir die rühmlichen beispiele eines Kanzlers von Mosheim, eines P. Seedorf, was meine kirche

be-

betrift, und anderer zum muster vorgestellet. Die gröste belohnung für mich wird sein, wenn man diejenigen patriotischen gesinnungen gegen unser teutsches vaterland in diesem werkgen wahrnimt, welche die leipziger Herren Verfasser des **Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit** an mir bereits zu meiner besondern danknehmigkeit gelobet haben. Geschrieben in Manheim den 10ten Merz 1763.

I. Abthei-

I. Abteilung.

Ludwig der Teutsche, Karl der Dikke, Arnulf, Ludwig das Kind — Karolinger
Konrad I. ein Ostfranke.

Teutschland, dieser grose körper, bestund viele jahrhunderte aus freien völkerschaften, bis es unter Karl dem Grosen ein anhang des ausgebreiteten westfränkischen Reiches, und zur unterscheidung Ostfranken genennet wurde. In diesem zeitraume war selbiges vielen zufällen und gebrechen unterworfen. Der eben seiner ungeheuren gröse und der uneinigkeiten unter Ludwigs Söhnen wegen schwankende fränkische Staat verkündigte den Teutschen eine nahe veränderung. Diese geschahe durch die denkwürdige teilung K. Ludwigs des Frommen unter 843
seine Söhne und den vertrag zu Verdun, woran die Stände vorzüglich teil hatt n. Teutschland wurde nun ein besonderes

A unab-

unabhängiges Reich, das nie wieder mit Westfranken vereiniget werden solte †. Alle vorige verbindung war aufgehoben, kein gegründeter anspruch oder rükfall blieb übrig, und es bekam in der person Ludwigs des II. oder Teutschen einen eigenen König. Die eifersucht der Teutschen oder Ostfranken über die Westfranken, als ihre überwinder, verminderte sich nunmehr.

† Man sehe Wideburgs gute abhandlung hievon in den hallischen gel. Anzeigen von 1754.

Die verfassung blieb auf dem vorigen karolingischen fuse. Die königliche gewalt war nach wie vor durch die Reichstäge eingeschränket. Die Könige begnügeten sich an ihren tafelgütern † und freiwilligen beiträgen des volkes. Die Bischöfe blieben Kanzler oder Kapellane, unter denen der Erzbischof von Mainz Erzkanzler des teutschen Reiches wurde, weil er in der bruderteilung am ersten bei Teutschland geblieben war. Die bisherige einteilung in gauen (pagos), sodann in Gravschaften (cometias, comitatus) und centen wurde beibehalten. Die Graven waren Richter in friedenszeiten und Befehlshaber im kriege, und den Herzogen mehrenteils untergeordnet. Diese zusammen nebst dem

Pfalz-

Pfalzgraven waren die vorzüglichsten triebfedern der maschine. Keine von diesen würden war erblich.

† Diese bestunden in weinbergen, fischereien, jagden, holzungen, landgütern (villis), bergwerken rc. rc.

Die freundschaft unter den drei brüdern nach der teilung dauerte nur einige jahre, und wurde durch allerlei zufälle, besonders die habsucht, unterbrochen. K. Ludewig der Teutsche muste sich darauf mit den Wenden und Normannen oft herumtummeln, wider die er meistens glüklich war. Lothringen war hauptsächlich ein zankapfel, und flochte den König in einen krieg mit Karl dem Dikken ein, 875
dessen ende er nicht erlebte.

Karl der Dikke gelangte unter grosen verwirrungen zur königlichen würde von Teutschland, nachdem er zwei jahre vorher von dem Pabste nebst seiner Gemahlin 882
war zum Kaiser gekrönet worden. Er hatte mehr glük als verstand. Es würde ihm leicht gewesen sein, die fränkische Monarchie wieder zusammen zu bringen, wenn er mit den gaben und der tapferkeit Karls des Grosen wäre gezieret gewesen. Wegen seiner schläfrichkeit wurde er zu Tribur auf dem Reichstage abgesetzet, und Arnulf an dessen stelle gewählet, welcher vorgang

eine grose gährung verursachete. Welschland wurde durch zwei unruhige köpfe, den Guido von Spoleto und Berengar von Friaul, in bewegung gebracht, die sich der königlichen würde anmaseten. Rudolf, ein Grav von Kleinburgund, trat als ein neuer König auf den schauplaz. Arnulf war nicht gleichgiltig dabei, und liese sich die sachen in Welschland eifrig angelegen sein, schlug sich auch oft mit seinen nebenbuhlern fruchtlos daselbst herum, da indessen Teutschland in greulichen verwirrungen war.

In diesem zustande kam sein einziger rechtmäßiger Sohn, Ludwig, ein kind von
900 sieben jahren, zur regierung, welcher von den Ständen zu Forchheim bei der Reichsversamlung als König bestätiget und gekrönet wurde. Seines zarten alters wegen muste er mit fremden augen sehen. Hatto, Erzbischof zu Mainz, war gleichsam Reichsverweser und hatte das heft der regierung in händen, die wegen der innerlichen unruhen und der Hunnen äuserst betrübt war.

Besagter Hatto machte die trohnbesteigung König Ludewigs dem römischen Bischofe bekant, und entschuldigte sich auf eine selbigen zeiten unanständige weise, daß es wegen unsicherheit der weege nicht eher

ge-

geschehen †. Dieser vorgang konte als der erste schrit zu den nachher üblich gewordenen obedienzgesandschaften nach Rom und bekantmachungen der Kaiserwahlen angesehen werden.

† Goldast de Regno Bohemiae p. 6. inter documenta.

Mit König Ludwigs frühem absterben war der karolingische stamm in Teutschland erloschen. Die teutschen hauptvölkerschaften sahen den nutzen einer gemeinsamen verbindung ein, und erwähleten nun ein Oberhaupt aus teutschem geblüte. Diese wahl traf Konrad den I, aus Franken, dessen regierung in unruhige zeiten verfiel.

II. Abteilung.

Henrich ein Franke		
Otto I.		
Otto II.		
Otto III.	}	Sachsen
Henrich II.		

919 Um Teutschland wider mit einem würdigen Oberhaupte zu erfreuen, wurde zu Frizlar, einem damalen bereits bekanten königlichen tafelgute, (villa regia) die wahlversamlung angestellet, und die erhabenste würde dem sächsischen Henrich hauptsächlich durch vermittelung der Franken und Sachsen, zugewendet. Nie hätte eine wahl glüklicher ausfallen können. Dieser vom Himmel geschenkte neue Reichsvater heftete seine aufmerksamkeit alsobald auf solche gegenstände, die der hoheit seiner gaben angemessen waren, und das in ihm gesezte vertrauen der völker rechtfertigen konten. Nach gütlich beigelegtem zwiste mit den Herzogen von Schwaben und Baiern, ingleichen mit dem westfränkischen Könige Karl wegen Lothringen; mithin nach innerlich befestigtem landfrieden, suchte nun König Henrich das durch die vielen einfälle der Hunnen geschwächte Teutschland in einen blühenden wohlstand zu setzen, und

und durch kluge einrichtungen umzuschaffen. 923
Er wußte von dem mit ihnen getroffenen neunjährigen waffenstillstande den schönsten gebrauch zu machen. Er verbesserte das kriegswesen, besonders die bisher vernachläßigte reuterei, übete die junge mannschaft in den waffen, lies neue stätte erbauen, oder befestigen, brachte den wein- und akkerbau empor, suchte die stätte nach möglichkeit zu bevölkern, nahm Juden darin auf und machte wegen des gewerbes und der bürgerlichen nahrung die dienlichsten anstalten. Damit indessen das kriegsvolk eine wirkliche beschäftigung haben mögte, führte er es gegen die an Sachsen grenzende Wenden oder Slaven, ingleichen die Daleminzier oder heitige Meisner, mit glüklichem erfolge an. Wider diese und andere unruhige nachbarn wurden mehrere Mark- oder Grenzgravschaften angeleget †, auf welchen die sicherheit des Reichs hauptsächlich beruhete. Sie waren zugleich das schiklichste mittel eroberungen zu machen.

† Daß bereits vor K. Henrichs zeiten Markgravschaften errichtet gewesen, erhellet aus einer urkunde K. Arnulfs vom j. 889 in Pezii Thesauro Anecdotorum T. I. parte III, p. 32, wo es heiset: „pro Rudperti dilecti *terminalis* „*Comitis* nostri suggestione &c. “

Durch diese stelle bekomt Speners ebenmäsige meinung in seiner teutschen Staatsrechtslehre ein gewicht. Nicht alle Markgravschaften waren eben an den grenzen des Reichs, sondern zwischen lauter Reichslanden gelegen, wie z. b. die Markgravschaft Burgau 2c, deren Markgraven die um ihren Bezirk entstehende innerliche unruhen beobachten konten, welches vermuhtlich die absicht gewesen. Es gab Reichs- und Landmarkgravschaften, grössere und kleinere. Die kleinern sind nach und nach mit den grössern vereiniget worden, oder sonst zusammen gekommen. Sie wurden am spätesten erblich, weil die Kaiser natürlicher weise dabei mehr auf die persöhnlichen verdienste als das geblüt sehen konten. Es ist wahrscheinlich, daß jeder Markgrav die anweisung gehabt, in schnellen fällen seinen nächsten nachbar von unvermuhtet entstandenen unruhen zu benachrichtigen. Doch mangelt mir hievon der beweis.

Auf der westlichen seite Teutschlands zeigte sich dem K. eine reizende gelegenheit, neue lorbern um seine krone zu flechten und des ihm anvertrauten vaterlandes grenzen zu erweitern. K. Henrich benutzete die innerlichen unruhen in Westfranken und war

war so glüklich, daß ihm K. Karl durch 923
einen abermahligen vertrag ganz Lothringen abtrat, wodurch dieses schöne land
wider an das teutsche Reich kam, indem 824
die widerspenstigen teils durch die waffen, 925
teils durch güte zu ihrer schuldigkeit gebracht 927
wurden.

Sein frühes und bedaurenswürdiges absterben verhinderte ihn, in Welschland etwas zu unternehmen.

Die teutschen völkerschaften hatten nun billig dahin zu sehen, den durch K. Henrichs erlittenen verlust bald wieder zu ersetzen. Achen war zum wahlorte ausersehen, wo Otten, dieses nahmens dem ersten, von dem Erzbischofe zu Mainz nach gütlichem abkommen mit dem Erzbischofe von Trier und Köln, die teutsche krone aufgesetzet
wurde. Die Herzoge, unter denen auch 936
der lothringische Gisilbert, verrichteten bei der tafel die feierlichen hofämter (officia palatina), eine nachahmung des alten karolingischen Staats, welche die nachfolgenden Kaiser beibehielten.

Diese dem sächsischen Hause zugewendete würde hatte in den wohlstand des Reichs einen glüklichen einflus, verursachte aber die schädliche eifersucht zwischen den Sachsen und Franken. Die lothringischen hän-

del machten dem K. gar bald zu schaffen,
939 welche nur durch den untergang des unruhigen Herzogs Gisilbert und ein freundschaftsbindnis mit K. Ludwig von Frankreich beigeleget werden konten. Nun gedachte K. Otto auch an das aufnehmen seines lieben Sachsens, besonders der stat Magdeburg, und an die weitere ausbreitung der christlichen lehre, so viel die rauben zeiten zuliesen. Ottens glükliche waffen gegen die listigen Wenden, welche bis an die Oder den Teutschen zinsbar wurden, jedoch ihre Fürsten (regulos) behielten, reizten ihn zu Havelberg, und bald hernach zu
946 Brandenburg neue bißtümer zu errichten.
949 Eben dieses geschahe in Schleswig, der Markgravschaft gegen Dänemark, zu Ripen und Arhusen in Jütland. Teutschland gelangte nun zu einem immer grösseren schimmer. Der böhmische Fürst, Boleslaus, mußte sich endlich bequemen, K.
950 Otten als seinen Oberherrn zu erkennen und Böhmen als ein lehen von ihm zu empfangen. Von dem berüchtigten lasterhaften Berengar II, einem Markgraven von Eporedien, nachmahlen ernanten Könige von Italien, erlebte man den nämlichen
952 lichen auftrit zu Augsburg bei zahlreicher versammlung der Grosen. Otto hatte bald ursache, seine dem Berengar bezeugte huld zu bereuen. Die Edlen in Welschland sahen dessen ankunft entgegen, welche durch

durch die zwistigkeiten in Teutschland, besonders das ärgerliche betragen des kaiserlichen Prinz Ludolf gegen seinen herrn Vater bisher war verhindert worden. Durch das anhaltende bitten der Welschen ermüdet nahm Otto einen zug vor, nachdem er 960
vorher seinen übrigen siebenjährigen Prinz gleiches namens zu Worms zu seinem nachfolger ernennen und zu Achen von dem Erzbischofe zu Köln hatte krönen lassen. Eben 961
dieser würdige Erzbischof Bruno, des K. bruder und liebling, übernahm indessen die aufsicht über den zarten Prinz und war zugleich ein Verweser des Reichs. Glük und ruhm begleiteten K. Otten bei seiner zweiten ankunft in Weschland. Berengar wurde seiner königlichen würde zu Mailand beraubet, Otto hingegen als König von Italien ausgerufen, und zu anfange des folgenden jahres in Rom nebst seiner Gemahlin von dem Pabste gekrönet. 964
Dieses prächtige schauspiel belebete die Teutschen und redlich gesinnten Welschen mit der reinesten wonne, und erneuerte das andenken der von Karl dem Grosen ehedem wider hergestelleten kaiserlichen würde. Selbst der Kaiser fühlete sich bei dieser glänzenden errungenschaft ,die ihm so viele mühe und wachsamkeit gekostet.

Welschland war nun mit Teutschland genau vereiniget und der eid der treue von

den überwundenen Welschen geleistet. Die Päbste oder Bischöfe in Rom waren nebst den übrigen Prälaten den Kaisern unterworfen und wurden von diesen per annulum & baculum investirt. Alle standeserhöhungen flossen aus der gnade des Kaisers, und die obrigkeitliche personen in den stätten hingen von seiner wilkühr ab. Dieses waren fast die einzigen vorteile der geschehenen vereinigung Die beständigen unruhen in Welschland und die deswegen nöhtige gegenwart der Kaiser daselbst versezten Teuschland in manchen jammer, und entferneten viele schöne gelegenheiten zu eroberungen ꝛc. ꝛc.

K. Otto der Grose, in dessen lobeserhebungen die geschichtschreiber sich erschö-
975 pfet haben, nahm des ruhmes sat aus dem weltgetümmel seinen abtrit, und machte seinem sohne und nachfolger, Otto dem II, raum. Dieser nahm von den Ständen ohne verzug zu Magdeburg die huldigung an, und sahe eine zeitlang mit fremden augen, nämlich seiner klugen mutter Adelheit. Die erstern jahre seiner regierung muste er zu beilegung der unruhen wegen des Herzogtums Baiern und Lothringen anwenden, welches leztere wider an Frankreich zu bringen dasige Könige sich durch ränke und gewalt äuserst bestrebeten. Kaum waren diese strittigkeiten gestil-

gestillet, als ein aufstand den Kaiser nach Welschland rufete, wo er nach ausgestan- 980
denen vielen gefährlichkeiten sein leben en- 983
digte.

In der person Ottens III. bekamen die Teutschen ein minderjähriges Oberhaupt, ein kind von wenigen jahren. Er wurde ohne verzug nach seines Herrn Vatters absterben von den Erzbischöfen zu Mainz und Ravenna in Achen gekrönet, und bald hernach zu Magdeburg und Quedlinburg bei den versamlungen der Stände in dieser hohen würde nochmalen feierlich bestätiget. Seine Grosmutter Adelheit und Mutter Theophanie verwaltete nebst dem Erzbischofe Willigis von Mainz die vormundschaft. Viele der Grosen, besonders der baierische Herzog Henrich, waren äuserst aufgebracht darüber und erregten eine gefährliche spaltung. Selbst der fran- 985
zösische Hof suchte nach seiner alten maxime dabei im trüben zu fischen, und unter falschen versicherungen von freundschaft Lothringen wider an sich zu reisen, zog auch wirklich diese larve durch einnehmung von Verdun und verübte gewalttahten bald ab. Nur der klugheit des besagten Erzbischofs Willigis hatte man zu verdanken, daß die gährung unter den misvergnügten Ständen von keinen weitern folgen war. Die gefahr für Frankreichs waffen

sen verschwand, als die innerlichen unruhen es nöhtigten, mit dem teutschen Reiche sich wider auszusöhnen. Otto gelangte also unter der klugen weiblichen vormundschaft zu einer ungehinderten regierung
986 und war gegen die Wenden glüklich.

996 Die ehrbegierde und seine würde forderte nun Otten zu einigen feldzügen nach Welschland auf, deren schönste frucht die kaiserliche krönung und die an einigen rebellen ausgeübte rache war. Die weitern anschläge dieses löblichen und unternehmenden Herrn wurden durch seinen frühen
1002 tod unterbrochen.

Ottens des Grosen stamm war nun in männern erloschen, und in rüksicht auf die verwandschaft Henrich, Herzog in Bai-
1002 ern, zum König gewählet und gekrönet. In ihm waren die eigenschaften eines bigottischen, gutherzigen, dabei klugen und kriegsverständigen Regenten vereiniget. Seine regierungsjahre wurden durch seine freigebigkeit gegen die klöster, ingleichen durch einige römerzüge und unternehmungen gegen Pohlen bezeichnet. Sein tod bahnte einer andern familie den weeg zur
1024 trohnbesteigung.

* *
*

Die

Die hoheit und das ansehen des teutschen Reichs war unter den sächsischen Kaisern von innen und ausen fest gegründet. An den Markgravschaften hatten die grenzen des Reichs gute brustwehren, und wurden gegen Dännemark und Pohlen erweitert. Rom mit seinem Bischofe, die Lombardie und Neapel verehrten die Kaiser als ihre Oberherren, so sauer es auch denselben ankam. Auf den Herzogen, Graven und Bischöfen beruhete hauptsächlich das sistem des Reichs. Diese leztere hoben das haupt aus sonderbarer gunst des Kaisers gewaltig empor, und erlangeten nebst ansehnlichen gütern einige hoheitsrechte. Ihre lande wurden von der gerichtbarkeit der Graven befreiet; sie überkamen sogar iura Comitum 1, ohne zweifel in der absicht, die macht der Herzoge und Graven dadurch zu mindern. Doch blieben sie von den Kaisern unausgesezt abhängig. Geschahen gleich die wahlen der Bischöfe und Aebte von den Laien und der Geistlichkeit (a clero & populo) so kam doch den Kaisern deren bestätigung zu; ja diese hatten noch überdem das ius nominandi 2.

1 Hontheim Hist. Trevir. Dipl. Tom. I. Diss. prael. Sectioni X praemissa p. 243.

2 Hontheim c. l.

Die Pfalzgraven kamen nun in den Herzogtůmern auf und erhielten nun teils ihre wůrde erblich. Die Erzpfalzgraven zu Achen, als derdamahligen hauptstat von Ostfranken, erworben sich ein sehr schimmerndes ansehen, weil sie der kaiserlichen tafelprovinz vorgesetzet und den Kaisern meistens zur seite waren. Diesem umstande hatten sie die erwerbung vieler wichtigen gerechtsame und lande zu verdanken, da sonst keine eigentliche Pfalzgravschaften, oder terrae palatinae, gewesen. Sie, die Erzpfalzgraven, nachher die rheinischen genant, stunden unter keinem Herzoge, wie die andern, weil sie unmittelbar von den Kaisern abhingen, und die rheinische tafelprovinz kein ursprůngliches Herzogtum war. Auser der ihnen, als Hofrichtern, anvertraueten gerichtbarkeit musten sie auf die kronengůter ein wachsames auge haben.

Aventinus in annalibus Boiorum lib. IV, c. XXIII, §. 12 beschreibet ihre wůrde nachdrůklich also: „Comes Palatinus „vicem Caesaris praesidendo Senatui „principali defungebatur: fidem Im„peratoris implorantibus aderat, ius„que reddebat, fiscum Augusti, prae„dia Salica, reditus regios procurabat: „caesareum censum exigebat. Nil citra „eius autoritatem duci aut decernere, „aut statuere licebat. Si senatuscon-

sultum

„ ſultum reguli diſplicebat, intercede-
„ bat, ad Caeſaremque referebat „.

Von den Pfalzgraven zu Achen verdienet des jungen Herrn Crollius Erläuterte Reihe der Pfalzgraven zu Achen ꝛc ꝛc Zweybrücken 1762. in 4. geleſen zu werden.

III. Abteilung.

Fränkische Kaiser.

Konrad II,
Henrich III,
Henrich IV,
Henrich V,
Lotharius II, aus Sachsen.

Nach K. Henrichs II absterben hätte gar leicht eine gefährliche gährung entstehen können, wenn nicht der kaiserlichen Witwe Kunigunde wachsamkeit und eine andere, in einer insel bei Mainz vorgenommene, wahl die befürchtete unruhen verhindert hätte. Konrad *II* wurde, vorzüglich in rüksicht auf seine verwandschaft
1024 weiblicher seits mit den vorigen Kaisern, einmühtig erwählet, gekrönet und nach ihm ausgelieferten kleinodien wie auch geleisteter huldigung in den ruhigen besiz seiner würde gesetzet. Seine regirung ist nur durch die händel wegen des Königreichs Burgund und der errungenschaft von die-
1034 sem lande bezeichnet worden. Burgund oder Arelat wurde mit Teutschland, kraft eines unter K. Henrich II geschehenen erbvertrags, vereiniget, daß es jedoch seine eigene gesetze, verfassung und krönung beibehielt.

Masco-

Mascovii Comment. de Rebus Imp. sub Conrado II.

K. Konrad, welcher einer långern laufbahn allerdings würdig gewesen wåre, machte seinem Sohne und bereits ernenneten würdigen Nachfolger, Henrich dem 1039
III, plaz. Dieser schmükkete in den erstern jahren seine krone mit den auf Ungarn erworbenen gerechtsamen, welches Königreich, 1044
bei gelegenheit der innerlichen streithåndel, dem teutschen Reiche zinsbar wurde und dessen hoheit erkennen mußte. Der römische Stuhl empfand nicht minder den starken arm des Kaisers, als dieser wegen der drei in zwispalte zugleich erwåhlten Påbste einen römerzug unternahm, in der zu Sutri gehaltenen kirchenversamlung alle drei Påbste ihrer würde beraubte und einem andern diesen ansehnlichen posten anver- 1046
trauete. Bei seinem absterben hinterlies
er seinen fünfjåhrigen Prinz Henrich den 1056
IV, zum Nachfolger, seine Gemahlin Agnes aber zur Vormünderin und Verweserin, weil die Teutschen an der weiblichen vormundschaft und regirung schon långst einen geschmak gefunden hatten. Diese wurde glüklich geführet und der zarte zweig wohl erzogen, so lange er in den hånden seiner Frau Mutter war, auch die hoheit über den påbstlichen Stuhl behauptet. Kaum war der minderjåhrige Prinz ent-

1061 führet und das ruder einigen ehrgeizigen Pfaffen in die Hände gespielet, als alles krebsgängig gieng und der grund zu den bald hernach ausgebrochenen betrübten streitigkeiten mit den Bischöfen in Rom geleget war.

Nunmehr entlarvete sich der römische Hof und gab deutlich zu verstehen, wornach er bisher gezielet. Das investiturrecht der Kaiser, oder die befugnis erledigte Stifter zu vergeben, war demselben längst ein stachel in den augen gewesen. Bei den zwischen dem Kaiser und den
1072 u. f. Sachsen ausgebrochenen gefährlichen streithändeln zeigte sich eine schöne gelegenheit dazu. Die Sachsen waren durch den fast beständigen aufenthalt des Kaisers in ihren landen und andere ihnen zugefügte beschwerden äuserst aufgebracht und suchten sich gar von der verbindung mit dem Staatskörper loszureisen. K. Henrich wurde dadurch in weitaussehende händel und einen hauskrieg eingeflochten, welchen brand der römische Hof geflissentlich nährete, da zumahlen der K. die Sachsen bei demselben verklagete, mithin den allerbedenklichsten fehltrit begieng. Die folgen davon waren, daß der Pabst Gregorius VII sich einer meisterschaft in den Reichssachen anmaasete, verschiedene Stände auf seine
75 seite zog, und dem Kaiser wie auch den

welt-

weltlichen Fürsten das investiturrecht vermeintlich absprach, auch bei der schlechten verfassung des Reichs dieses unternehmen durchsezte. Den Kaisern war nun der hauptzweig ihrer gewalt und ihres ansehens entzogen, Teutschland aber durch die absezung K. Henrichs und die unruhen 1077
wegen der Gegenkaiser ꝛc. ꝛc. in grosen jammer versezet.

Sein unartiger Sohn und Nachfolger, Henrich V, bestrebete sich verschie- 1106
dene jahre vergeblich, das verlohrne inve- u. f.
stiturrecht wieder zu erlangen. Er muste endlich froh sein, daß ihm in dem vergleiche zu Worms noch zugestanden wurde, 1122
seine Commissarien bei den Bischofs- und Abtswahlen zu haben, und die Geistlichen über ihre weltliche hoheitsrechte und güter mit dem zepter zu belehnen. Mit ihm erlöschete das geschlecht der salischfränkischen 1125
Kaiser in männern.

Lotharius, ein sächsischer Grav von Supplinburg, wurde mit übergehung des Herzogs von Schwaben, Friedrichs, ohne weitere rüksicht auf die erbfolge in der kaiserlichen würde, gewählet und zu Achen gekrönet. Bei dieser wahl sahe man spuren der **prätaxation**, oder einer von jeder teutschen hauptvölkerschaft besonders **angestelleten vorwahl**. Die

Guelfen, welche bisher so groses aufsehen gemacht, hoben das haupt sehr empor, wodurch der päbstliche Stuhl eine neue stütze bekam. Lothar war als ein Guelfe und wegen seiner kurzsichtigkeit nicht vermögend, die verschleuderten gerechtsame des Reichs wieder herzustellen; vielmehr schlug er dem fasse den boden aus, als er seine wahl dem päbstlichen Hofe durch eine gesandschaft feierlich bekant machte, und deren bestätigung ersuchte. Nie hätte der kaiserlichen hoheit eine schädlichere wunde können ge-
1137 schlagen werden. Durch sein absterben wurde den Hohenstaufern der weeg zur trohnbesteigung und erlangung eines beneidenswürdigen glüks eröfnet, den Waiblingern aber neuer muht und trost eingeflöset.

* * *

Teutschland war bisher mehr ein Erb- als Wahlreich, und die wahl nur als eine huldigung anzusehen. Diese erbliche kronfolge litte in diesem zeitraume schifbruch †, da hingegen die erblichkeit der Reichsämter und lande anfienge, welche als der erste schrit zur landeshoheit anzusehen. Die hoheit der Kaiser über die Päbste verschwand, welche sich einer gewalt bei den Kaiserwahlen anmaaseten und das blat gänzlich umwendeten.

† Bruno de bello Saxonico apud Freher.

Durch

Durch die Reichsversamlungen übeten die Stände ein stük der mitregierung aus. Selbige waren den staats- und justizsachen gewidmet, zugleich wurden die streithändel der mittelbar zum Reichegehörigen untertahnen (Mediatorum) in ermangelung eines Reichsgerichts per viam recursus zur entscheidung dahin gebracht †. Alle diejenigen erschienen bei selbigen, oder hatten wenigstens die befugnis dazu, welche bei landtägen erscheinen konten, das ist, Principes & Populus, nach der sprache der alten Geschichtschreiber. Das wort *Populus* begriffe die milites Imperii, Beneficiatos oder Lehenleute, ingenuos, oft auch Nobiles oder Dynastas, keineswegs aber die Städte oder villas regias unter sich, welche leztere domainengüter der Kaiser waren. Es kam nicht allemahl auf die mehrheit der stimmen, sondern auf die macht und das ansehen der stimmenden an.

† Lambert von Aschaffenburg hat in seinen jahrbüchern verschiedene beispiele hievon angeführet.

Das lehnwesen kam in diesem zeitraume, besonders unter K. Konrad II, dem grosen gönner der Lehenleute, sehr empor, so daß man bereits spuren von

eigenen Lehenhöfen (curiis feudalibus) antrift. In der taht war auch kein festeres band, wodurch der höhere und niedere besser verknüpfet werden konte, als die lehenseigenschaft.

Spuren einer unmittelbaren Reichsritterschaft.

IV. Abteilung.

Schwäbische Kaiser.

Konrad III,
Friedrich I,
Henrich VI,
Philip
Otto IV, H. von Braunschweig
Friedrich II,
Konrad IV.

Teutschland näherte sich nun jenem alten schimmer wieder, der zur zeit der Otten so starke strahlen von sich warf. Fremde völker wurden mit ehrfurcht gegen die Kaiser angefüllet, und Welschland nebst den Guelfen zitterte. **Konrad** III. war der erste Hohenstaufer, dem das glük die teutsche krone zu Achen aufsezete, nach vorgängiger einmühtiger wahl zu Koblenz. 1138
Ein unglüklich unternommener kreuzzug und die händel mit dem Welf, einem sächsischen Prinz, wie auch der übrigen welfischen partei, verhinderten ihn sich für das gemeine beste nachdrüklich zu verwenden. Der tod überraschete ihn unter 1152
den anstalten zu einem römerzuge, welcher nebst andern grosen unternehmungen

seinem Vetter und Nachfolger, Friedrichen Herzogen von Schwaben, vorbehalten war.

Bei der zu Frankfurt angestellten wahl schiene keiner würdiger zu sein als dieser Friedrich, teils wegen seiner herkunft, teils wegen seiner grosen eigenschaften und der von dem verstorbenen K. geschehenen anpreisung. Man konte an ihm den Held, den beförderer der wissenschaften, den Staatsmann bewundern; man lernte aber auch in der folgezeit seine schwache seite, nämlich seine gränzenlose herschsucht, seine ungerechtigkeit, seinen geiz rc. kennen. Er hatte viel ähnliches mit dem grosen Karl, welchen er sich auch wahrscheinlich zum muster vorstellete. Seine regirung war ein gewebe von wichtigen und merkwürdigen begebenheiten, welche hinlänglichen stof für die beschäftigung der Geschichtschreiber darleiheten. Als ein Hohenstaufer und um die gerechtsame seiner krone eifernder Beherscher konte er dem unversöhnlichen hasse des pästlichen Hofes nicht entgehen, wieder den er sich mit grosmuht und unerschrokkenheit wafnete, mehrenteils von glük und ruhm begleitet. Nur durch die unglükliche schlacht bei
1176 Mailand bekam die pästliche gewalt das

über-

übergewicht, welches sich hernach nicht wieder auf die kaiserl. seite lenken wolte.

Der verlust dieser schlacht und die schlimmen folgen wurden vorzüglich auf die rechnung Henrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Baiern, geschrieben, welcher kurz vorher mit seinen schaaren sich von dem kriegsheere getrennet und den rükzug angetreten hatte. Dieser sonst ruhmwürdige Fürst empfand bald hernach den schweren arm des Kaisers. Wegen seiner fast unerhörten macht und herschsucht war er schon längst der gegenstand eines algemeinen neides, und bei dieser schiklichen gelegenheit wurde er dessen opfer.
Der Kaiser stellte auf den Reichstägen 1180
zu Würzburg und Regensburg sein letzeres betragen, oder seine untreue, wie man sagte, lebhaft vor, und erklärte ihn, nach fruchtlos geschehenen vorladungen, in die acht. Es war ganz natürlich, daß diese ungemein merkwürdige, nicht gar gesezmäsige, achtserklärung in dem innern des Staats wichtige veränderungen und kriegerische auftritte verursachen muste. Verschiedene Bischöfe, Graven und Stätte wurden unmittelbar. Die sächsische Markgravschaft bekam den nahmen Brandenburg. Oestreich, die baierische Markgravschaft, wurde

de von aller verbindung mit den Herzogen von Baiern freigesprochen, und mit ansehnlichen vorzügen in ein Herzogtum erhöhet, und schon damahlen als der schild und das herz des teutschen Reichs betrachtet †. Die wen-
1181 dische Fürsten in Pommern erhielten nebst der herzoglichen würde die Reichsstandschaft. Die übrigen lande wurden zersplittert und Henrich dem Löwen nur seine altväterlichen lande, nämlich das heutige Braunschweig-Lüneburg, gelassen. Nach diesen vorgängen und der
1184 widerhergestelleten ruhe liese der K. zu Mainz seinen ältesten Sohn und Nachfolger Hen-
1189 rich VI. nochmalen krönen, dem er bei angetretenem kreuzzuge das wohl des Staats anvertraute, und durch sein erfolgtes able-
1190 ben den trohn eröfnete.

† s. den denkwürdigen gnaden- oder Herzogsbrief des Kaisers für den neuen östreichischen Herzog Henrich Jasamergott, wo dieser ausdruk vorkomt.

K. Heinrich VI. brachte seine zeit größtenteils in Sicilien und Neapel zu, wo der kampfplaz mit dem berüchtigten Tankred aufgeschlagen war, und konte mithin sich den teutschen Reichssachen nicht nachdrüklich unterziehen, welche in seiner abwesenheit übel verwaltet wurden. Nach seinem

seinem tode entstund eine algemeine gäh- 1198
rung, da Philip von Schwaben und Otto *IV*. von Braunschweig im zwiespalte gewählt wurden, welche beide Gegenkaiser sich verschiedene jahre unter dem beistande ihrer anhänger herumtummelten, bis endlich Philip, als er wieder seinen Gegner wegen des nicht erfülleten vergleichs im anzuge begriffen war, bei Bamberg durch Otto, den Pfalzgraven von Wittelsbach, umgebracht wurde. 1208

Otto wurde nunmehr einmühtig gewählet und von dem päbstlichen Hofe wider K. Henrichs VI Sohn kräftig unterstützet, so lange er jenem schmeichelte und verschiedene schädliche dinge zugestund. Kaum waren Otten die augen aufgeg ngen; kaum hatte er bei seinem aufenthalte in
Welschland angefangen, den Pabst in die 1209
gehörigen schranken zurük zu weisen, als dieser alles wieder ihn zu erregen suchte, welches nebst andern umständen verursachte, daß der K. in kurzem von den meisten Reichsständen verlassen und Friedrich *II*.
für würdiger gehalten wurde, das Ober- 1213
haupt des Reichs zu sein.

Durch Ottens absterben sahe sich Frie- 1218
drich II. wirklich mit dem erhabenen posten b kleidet, auf welchem er das wohl der ihm anvertraueten völker wahrnehmen

konte

konte und dabei manchen fürchterlichen stürmen und klippen ausgesezt war. Diesen hätte er oft klüglich ausweichen können, wenn er seine übermäsige hitze durch stille überlegung hätte dämpfen und mehrere gelindigkeit gebrauchen wollen. Rom, Mailand, die Guelfen 2c. machten sich, wie gewöhnlich, ein hauptgeschäfte daraus, alle unglükswetter wieder ihn zu erregen, die er durch seine macht und tapferkeit, wie auch den treüen beistand seines natürlichen Sohnes, Entius, viele jahre zu zerteilen wuste, bis endlich seine feinde durch
1250 list und gift ihn des lebens beraubten und ihren schwarzen trieb dadurch einigermassen sättigten.

Der Pabst frohlokkete über diese für ihn so angenehme begebenheit, und suchte des verstorbenen Kaisers Sohn und bereits vorher ernenneten Trohnfolger, Konrad *IV*, zu stürzen, oder wenigstens verhaßt zu machen, in welcher absicht er sich für den Gegenkönig Wilhelm Grav von Holland, eifrigst verwendete, ohne jedoch seinen endzwek völlig zu erreichen. Doch hatten diese päbstliche bewegungen einen solchen einflus in die gemeine sache, daß Konrad die wenigen jahre seiner regirung in dem zerrütteten Welschland zubringen und gleiche
1254 todesart, wie sein Herr Vater, erfahren muste.

muste. Man konte von ihm sagen: hunc fata Germanis tantum ostenderunt.

* * *

Die Erzämter fingen seit Friedrichs I. zeiten erblich zu werden an.

Die Hohenstaufer, besonders Philip, ahmeten in den unter K. Friedrich ansehnlich vermehrten Reichsstätten die verfassung der freien Stätte in Welschland (urbium imperialium) nach, und veranlasseten das **Patriciat**, da in einigen die verwaltung des gemeinen wesens gewissen edeln familien übertragen wurde, welches vorher die Vögte (Advocati) und Schultheisen (Comites villarum oder civitatum) gehabt. In andern überkamen die Ammeister, Bürgermeister, (Magistri burgensium) Stättemeister und einige aus der burgerschaft gewählte Rahtsverwande das ruder in die hände.

† Lehmans Chronik von Speier 4tes buch 11tes kap.

Die kreuzzüge verursacheten häufige freilassungen der knechte. Während derselben waren viele adeliche geschlechter abgegangen und daher die Kaiser genöhtiget,

tiget, die adeliche würde durch adelsbriefe zu erteilen, welches in der folgezeit zu der benennung von Geschlechts- und Buchadel den anlas gab.

Eben diesen kreuzzügen hatten die Graven den verfall ihrer grävlichen gerichte hauptsächlich zuzurechnen. Die ingenui pagenses oder freien landsassen waren durch selbige gröstenteils aufgerieben, die Gravschaften an sich auch erblich geworden, und die nahmen der gauen (pagorum) in abgang gekommen, von welchen die Geistlichkeit vieles nebst der gerichtbarkeit errungen hatte, daß also die Graven bei so veränderten zustande das richterliche amt nicht mehr verwalten konten, welches von nun an in einer blosen würde bestund.

Mettingh de Statu Militiæ Germanorum Sect. V. p. 345, 346.

In dem Gerichtswesen ereignete sich noch eine andere veränderung. Die Pfalzgravschaften in den provinzen hatten aufgehört, daher K. Friedrich II sich bewogen sahe, ein Reichshofgericht, zur entscheidung der streithändel unter Mittelbaren (Mediatos), zu errichten. Dennoch war die handhabung der gerechtigkeit bei dem herumziehen der Kaiser in den tafelprovinzen und

österem

öfterem aufenthalte in den jagdhäusern (castris forestalibus) schlecht 1. Man muste mithin auf eine andere auskunft bedacht sein und sich mit Obmannen wie auch gewilkührten Richtern möglichst helfen 2.

1 Kopps Proben des teuschen Lehenrechts 1ter T. seite 64.
2 am angez. o.

Bei der langen abwesenheit der Kaiser nahm das faustrecht überhand, und die schwächern sahen keine andere rettungsmittel, als ihre erbgüter den mächtigern, besonders dem krummen stabe, oder den geistlichen Fürsten, zu lehen aufzutragen, dessen bannflüche für die Lehnleute wieder feindliche anfälle eine gute brustwehr waren.

V. Abteilung.

Wilhelm Gr. von Holland.
Richard Pr. von England.

Von dem mächtigen und furchtbaren Hause der Hohenstaufer war noch ein einziger zweig übrig, nämlich der junge Konradin. Das ansehen und die aufrechthaltung des Reichs fieng nun zu schwanken an. Die Päbste wünschten nichts sehnlicher, als ihren alten lieblingsvorwurf auszuführen, den hohenstaufischen stam gänzlich zu vertilgen und die Kaiserwahlen nach gutdünken einzurichten. Auf kein furchtbares Oberhaupt konte sichere rechnung gemacht werden, den böhmischen König Ottokar ausgenommen. In
1253 diesem bedenklichen zustande wurde **Wilhelm**, Grav von Holland, gewählt, und nach überlieferten kleinodien und abgelegter
1254 huldigung durchgängig als König erkannt. In seiner kurzen regierung nahm er den wohlstand des teutschen vaterlandes zu herzen, bestätigte das grose rheinische bündnis zu Oppenheim, und befestigte den
1255 algemeinen landfrieden. Sein bald darauf erfolgter tod, da er von den unruhi-
1256 gen Friesen bei Medenblik erschlagen

wurde,

wurde, versetzte das Reich in einen neuen jammer. Den geistlichen Kuhrfürsten war unter der strafe des bannes von dem Pabste verboten, des jungen Konradins zu erwähnen. Einige Wahlfürsten richteten also ihr augenmerk auf den, seiner persönlichen eigenschaften und schätze, wie auch eines unternommenen kreuzzuges halber berühmten, engländischen Prinz Richard, Graven von Corwallis. Dieser war wegen seiner mütterlichen verwandschaft mit den Guelfen und Herzogen von Braunschweig beliebt, und fande an den beiden Kuhrfürsten von Mainz und Köln grose gönner. Die wahl geschahe nach alter gewohnheit auf Frankenerde (terra rhenensi) von Mainz, Köln, Pfalz und Baiern; da hingegen der Richarden äuserst abgeneigte trierische Erzbischof, nebst Sachsen, Böhmen und Brandenburg, Alfonsen, Könige von Castilien und Leon, ihre stimmen gaben. Richard wurde durch eine prächtige gesandschaft von seiner wahl benachrichtiget und in das Reich eingeladen. Der König von Böhmen hatte sich kurz zuvor auf seine seite gelenket, und der Pabst begünstigte seine erhebung auf den teutschen Kaisertrohn.

K. Richard besorgte nun die wohlfahrt des ihm anvertrauten Reiches. Er be- 1258

lehnte die Reichslehnleute mit ihren lehnbahren gütern; bestätigte vielen Reichsständen und unmittelbahren ihre gerechtsame und freiheiten und führete sich als Kaiser auf. Der sternseher in Castilien, Alfons, kam indessen weder nach Teutschland, noch nach Welschland zur krönung. Das übelste für das teutsche Reich war, daß Richard selbiges mit seiner allerhöchsten gegenwart nicht beständig erfreuen konte, welche sehr oft in England wegen dringender ursachen erfordert wurde. Die unruhen in Teutschland nahmen also überhand, welchen in einer solchen verfassung nicht gesteuert werden konte Einige Reichsstände wurden dadurch veranlasset, auf eine neue wahl zugedenken. Richard kam
1260 deswegen zum zweiten mahle nach Teutschland. Bei diesem kurzen aufenthalte gab er der Grävin von Flandern ihre verlohrne Reichslande wieder, und hatte das vergnügen, daß der mächtige Grav Ulrich von Würtemberg sich ihm freiwillig unterwarf. Dieser bekam dagegen eine summe gelds nebst andern belohnungen nach damahliger gewohnheit, wo die wahlstimmen, die auslieferungen der Reichskleinodien und anhänger mit geld von den Kaisern erkaufet wurden.

s. Gebauers Leben und Thaten K. Richards 4. Leipz. 1744.

Der

Der schmerz, welchen K. Richard über 1261
das absterben seines guten freundes, Pabsts
Alexanders IV, empfand, wurde wider
gelindert, als die mächtigen Stätte Flo-
renz, Siena, Bononien, ihn als ihren
Herrn ansahen, und Rom ihn für seinen
Senator erkennete. Er zeigte sich zum 1262
drittenmahle in Teutschland, und belehnte
den böhmischen König Ottokar, auser sei-
nen alten erblanden, mit Oestreich und
Steiermark, anderer handlungen in
Reichssachen zu geschweigen. Der Kaiser
erlebte nach seiner rükkehr in Engeland
allerlei widrige zufälle, und wurde zu Rom 1264
in einen schweren rechtshandel verwikkelt, u. f.
indem Alfons durch den weeg rechtens zum
Kaisertume zu gelangen suchte. Dieser streit
wurde unter verschiedenen winkelzügen von
seiten des römischen Hofes ꝛc. fortgesetzet, 1268
und K. Richard kam zum vierten und
lezten mahle nach Teutschland. In
Welschland gieng es unruhig zu. Die
Gibellinen hielten es mit dem Alfons und
dem jungen Konradin, welchem der Pabst
den Prinz von Anjou, Karln, auf den
hals gehetzet hatte. Diese beide muhtige
gegner tahten einander so lange abbruch,
bis in dem haupttreffen bei Palenza der
unglükliche Konradin in dem hofnungs-
vollen frühlinge seiner jahre aufgeopfert
wurde. Niemand frohlokkete mehr über

diesen vorgang, als der römische Hof, der dasjenige Haus nunmehr vertilget sahe, dessen heldenmühtige Prinzen der päbstlichen frechheit sich bisher eifrigst entgegengesetzet hatten. K. Richard nahm aus der
1272 welt seinen abschied.

* * *

In diesem zeitraume zeigten sich nähere spuren von den siben Wahlfürsten. Die unsicherheit der weege und befehdungen verhinderten die andern stände, die wahltäge so fleisig und zahlreich zu besuchen, wie ehedem. Das hauptgeschäfte kam also auf die Erzbeamten an. Die weltlichen Kuhrwürden hafteten auf den Erzämtern †, unter denen das Erztruchsessenamt anfangs das erste und vornähmste war, bis das an Böhmen um diese zeiten übertragene Erzschenkenamt die erste weltliche stelle einnahm.

† Ludewig in der Erl. der goldenen bulle und Spener in der Staatsrechtslehre wollen diese meinung verwerfen und lächerlich machen. Sie hat ihren guten grund und enthält nichts widersinniges. Warum konte Oestreich, als es in ein Herzogtum erhöhet wurde, keine Kuhrwürde erlangen, ingleichen der Erzbischof von Salzburg,

Magde-

Magdeburg 2c.? Weil die Erzämter und Erzkanzlerwürden schon besezt waren. Warum werden noch itzo die Erzämter in der titulatur der Kuhrwürde vorgesetzet?

Die alte kaiserliche concurrenz in der gerichtbarkeit mit den Reichsständen gieng völlig nebst den meisten tafelgütern verlohren. Bei dem eingerissenen faustrechte und der ermangelnder ordentlicher gerichtspflege wurden die kleinern hin und wieder unterdrükket; viele unmittelbahre von der Reichsstandschaft ausgezogen (eximiret); der landsaßiat kam empor. Man war daher auf bündnisse und advocatien, oder schutzvogteien, bedacht, und suchte die streithändel durch die bereits bekanten austräge beizulegen. Einige hohe Häuser haben den anwachs ihrer lande diesen zeiten vorzüglich zu danken, z. b. Baiern und Würtemberg. Das Herzogtum Schwaben wurde nach absterben der Hohenstaufer gewaltig zersplittert. Viele sammelten die bruchstükke davon und baueten ihren künftigen wohlstand auf diese splitter. Ein Reichsadel in Schwaben, Franken und den rheinischen landen strekte nun das haupt muhtig hervor.

Verschiedenen Reichsståtten, welche der unruhigen zeiten ohnerachtet durch einen blühenden handel und ihre wachsamkeit zugenommen hatten, gelunge es, sich ihrer Burggraven und Vögte zu entledigen und den hauptgrund zu ihrer landeshoheit zu legen. Seit dem abgange der Hohenstaufer waren sie in eine nåhere verbindung mit dem Staatskörper gekommen, da sie vorher mehr *in domanio Imperatorum*, als *Imperii* gewesen, und die *iura ingenuorum in corpore* spät erlanget hatten. Sie erschienen nun häufig bei den Reichstägen und nahmen an den geschäften des Reichs teil.

Die fremde rechte kamen in starken gebrauch.

Zum beispiele dienet die urkunde von 1260. in der zweiten deduction der Ballei Hessen wieder das Haus Hessen. N. LXXVI. in fol., wo gelesen wird: „ renunciaverunt exceptioni doli ac „ omni *juris* & legum auxilio *Canonici* „ & *Civilis*.

Man nennet diesen zeitraum gemeiniglich das grose interregnum, welche in Welschland zuerst erdachte meinung der hoch-

hochberühmte Gebauer in dem lesenswürdigen Leben K. Richards in ihrer blöse gezeiget, dem vor wenigen jahren der sonst geschichtkundige Pfarrer Oetter, kaiserl. Hofpfalzgrav, sein so betiteltes **aufferwektes Interregnum** in 8 1756. entgegengesetzet. Unter andern sehr seichten gründen macht er von einer urkunde H. Ludwigs von Baiern vom j. 1267. ein groses wortgepränge, und suchet das vermeintliche interregnum dadurch vorzüglich zu behaupten. Kraft dieser urkunde erteilet H. Ludwig von Baiern, als angeblicher Reichsverweser, der Grävin Elisabet von Oettingen, einer gebohrnen Burggrävin von Nürnberg, die eventualbelehnung über einige Reichslehen, und bedienet sich darin der worte: *Cum vacante imperio etc.* worauf gar leicht zu antworten ist.

VI. Abteilung.

Rudolf I. Habsburg.
Adolf I. Nassau
Albert I. Oestreich
Henrich VII. Lüzelburg.

Dem päbstlichen Hofe war bei länger anhaltenden zänkereien um die kaiserl. würde und den eingerissenen befehdungen selbst nicht wohl zu muhte, deswegen suchte er durch schikkungen und heimliche sendschreiben die gut gesinneten Wahlfürsten auf ein würdiges, d. i. ihm anständiges, Oberhaupt zu lenken, durch welches die kirchengüter für den reisenden wölfen sichergestellet werden könten. Der ehrgeizige Ottokar, König von Böhmen, bewarb sich unter der hand darum, fand aber nirgends beistand hierin. Der ausgebreitete ruhm von Rudolfs, eines Graven von Habsburg, tapferkeit und guten eigenschaften, seine verdienste um den mainzischen Erzbischof Werner und die glüklichen verwendungen seines anverwanden, des angesehenen Burggrav Friedrichs von Nürnberg, beförderten die wahl in dessen hoher
1273 person, welche durch den Pfalzgrav bei Rhein

Rhein feierlich verkündet, auch durch die krönung zu Achen vollendet wurde.

Gruneri comment. de electione Rudolphi I, inter eius Opuscula historica vol. I.

Oetter suchet in seiner Geschichte der Herren Burggraven von Nürnberg 2tem bande s. 600 ꝛc. zu behaupten, daß hochbesagter B. Friedrich dieser wahl als ein eigentlicher Wahlfürst beigewohnet, mithin eine entscheidende stimme dabei gehabt. Er führet als einen beweis seiner meinung an, 1) daß nach dem zeugnisse Alberts von Strasburg der B. Friedrich von Kuhrmainz zur wahl mit berufen worden; 2) beruft er sich auf den ausdruk: *illustribus principibus*, dessen sich K. Karl IV. in der urkunde bedienet, darin er den Herren Burggraven die fürstl. würde erneuert, und dadurch nach Oetters meinung auf die Kuhrfürsten gezielet werde. Es ist unstrittig, daß B. Friedrich durch seine nachdrükliche empfehlung sehr viel zu Rudolfs wahl beigetragen; daß er aber als ein principaliter eligens dabei betrachtet werden könne, lässet sich nicht behaupten, weil bereits die matadors, d. i. die Erzbischöffe und Erz-

beam-

beamten oder principaliter eligentes, die kleinern Fürsten und Herren von dem wahlgeschäfte stark verdrungen hatten.

Fast alle brandenburgische Geschichtschreiber sehen des B. Friedrichs verwendungen als die erste grundlage zu Oestreichs blühendem wohlstande an.

Rudolfs eifer in handhabung der gerechtigkeit und seine klugheit brachten das Reich ziemlich wieder in ordnung. Der erste vorwurf seiner aufmerksamkeit war billig der landfride, welchen er herzustellen sich möglichst bemühete. Die schwächern Stände nebst dem Adel fanden an ihm eine verschanzung wider die habsucht der Grosen, und die vorrechte der Wahlfürstin eine stütze. Dabei war er auf vergrösserung seines Hauses bedacht, dazu sich bald schikliche gelegenheiten zeigten. Die durch das absterben des babenberg östreichischen mänlichen stammes erledigte Herzogtümer, Oestreich und Steiermark, deren sich der böhmische König Ottokar angemaaset, wurden als heimgefallene Reichslehen des K. ältestem Sohne, Albert, auf dem
1283 Reichstage zu Augsburg feierlich übergeben. Dieses war die grundlage zu der beneidenswürdigen grösse dieses hohen Hauses. Eben diese Rudolfen so nahe betref-

fende

fende angelegenheit und andere ins reine zubringende wichtige geschäfte verhinderten ihn, an die so unnüzliche kreüz- und römerzüge zu gedenken. Rudolf versäumte indessen, als ein guter hauswirt, keine gelegenheit, in Welschland durch standeserhöhungen und freiheitsbriefe sich geldquellen zu eröfnen. Seine regirung war an wichtigen veränderungen sehr fruchtbar.

Rudolf konte es seiner verdienste um das Reich ohnerachtet nicht dahin bringen, daß sein ältester Sohn Albert wäre zum Nachfolger bei seinen lebzeiten erwählet worden. Die wahl fiel nach seinem tode auf
den tapfern Adolf, Grav von Nassau, 1219
dessen kurze regierung nur durch die meisnischen händel und sein bündnis mit England denkwürdig wurde. Albert von Oestreich konte nicht verschmerzen, daß ihm Adolf in der wahl vorgezogen worden. Ein trieb des schwarzen neides verleitete ihn zu einer unternehmung, die in den geschichtbüchern ein beständiges schandflek ist. Seinen zügellosen leidenschaften sich überlassend ermordete er in einer schlacht ohnweit Worms den K. Adolf, als einige Wahlfürsten mit der absezung dieses leztern unbefugt beschäftiget waren.

Albert

Albert erreichte dadurch seinen endzwek und hatte das vergnügen, daß nach vorgängiger einmühtiger wahl die krone
1298 zu Achen auf sein haupt gesetzet wurde. Die göttliche rache und sein unersätlicher geiz liesen ihn dieses glük nicht lange geniesen. Er wurde von seinem bruderssohne, dem er die väterliche erbschaft vorenthielte, ohnweit Rheinfelden des lebens beraubet, ohne von jemand bedauert zu werden. Seiner ländersucht hatten die Teutschen die erste trennung der Schweizer von dem Reiche beizumessen.

Teutschland war in seinen bisherigen verwirrungen eines unermüdeten und einsichtsvollen Oberhaupts benöhtiget. Dieses fand sich in der person des würdigen Henrichs *VII.* von Lüzelburg. Sein Bruder Balduin, Kuhrfürst von Trier, unterstüzte seine wahl, welche nach vorgängiger vorwahl zu Rense einstimmig, die böhmische
1318 stimme ausgenommen, geschahe, und mit der gewöhnlichen krönung zu Achen vollendet wurde. Er machte diese wahl dem römischen Hofe nach alter gewohnheit durch eine Gesandschaft ohne verzug bekant. Die erste feierliche handlung war
1307 u. die bestätigung des bundes, welchen drei
1308 Cantons der Helvetier, nachher von dem Canton Schwiz sogenanter Schweizer, unter

ter Alberts regirung gemacht hatten, um wieder die anfälle der Oestreicher gesichert zu sein. Henrich begünstigte ihre verbindungen aus staats- und hausmaximen, ohne die folgen davon zum voraus zusehen †.

† d'Alt Hist. des Helvetiens.

Auf dem ersten zu Speier gehaltenen Reichstage übergab er Böhmen, als ein vermeintlich erledigtes Reichslehen, seinem Sohne Johann mit einwilligung der Wahlfürsten, und gründete dadurch den künftigen blühenden wohlstand seines Hauses. Der neue böhmische König vermählte sich mit des vorigen Königs Schwester, um in diesen glüklichen umständen auf das zutrauen seiner neüen untertahnen desto sicherer rechnen zu können. Die ansprüche, welche die Böhmen bei dieser gelegenheit auf Oestreich, von Ottokars zeiten her, wider erreget, wurden gütlich beigelegt. Das Haus Lüzelburg stieg also mit starken schritten zu derjenigen hoheit hinauf, welche bald hernach das ziel einer nachbarlichen eifersucht gewesen ist. Auf besagtem speierischen Reichstage fanden sich auch die Stätteboten ein, deren von jezo an häufige meldung geschiehet. 1309

Henrich machte nun zu einem zuge nach Welschland alle erforderliche anstal- 1310

ten.

ten. Er fühlte sich, da er überlegte, daß seit sechzig jahren kein Kaiser dahin gekommen. Er glühete für begierde, die vernachläßigten gerechtsame des Reichs wider herzustellen, und wider fernere unrechtmäsige besitzer zu verwahren. Alle Reichsstände traten den absichten des Kaisers bei, und jederman winkte seiner herzhaften entschliesung beifall zu. Welschland war ein greüel der verwüstung, da kein Bischof in Rom war, und jeder an sich risse, was er konte. Avignon in Frankreich hatte die ehre der siz der römischen Bischöffe zu sein, welche in einer abhängigkeit von den französischen Königen stunden, wodurch diese ein übergewicht in den staatshändeln des südlichen Europens bekamen. Ehe der zug bewerkstelliget wurde, gedachte Henrich an den grossen gegenstand aller löblichen Kaiser, die innerliche sicherheit des Reichs. In dieser rufsicht wurde der landfriede kund gemacht, und sein Sohn, Johann der böhmische König, zum Reichsverweser ernennet.

Henrich langte mit einer mäsigen mannschaft im spätjahre in den ebenen Welschlands an. Alle von Frankreich und den Guelfen bedrängte Gibellinen frohlokten seiner ankunft entgegen. Deren haupt, der schlaue Visconti, verwendete sich alsobald

bald zum dienste des Kaisers und hatte in dessen unternehmungen den stärksten einflus. Die erste frucht des kaiserlichen fortganges war die krönung zu Monza und Mailand, welche nach den damahligen abergläubischen begriffeu für das hauptwerk der kai- 1311
serlichen würde angesehen wurde, und in den augen der völker von unschäzbarem wehrte war. Henrich fand in dieser neuen laufbahn unzählige dornen. Der unruhige Guido de la Torre, das haupt der Guelfen, die freche Mailänder, der König Robert von Neapel, und der mehreste teil der Lombardie verursachten ihm gewaltige hindernisse, so, daß die kaiserliche krönung zu Rom mit genauer noht gesche- 1312
hen konte. Der Kaiser suchte nun an seinen wichtigsten feinden, dem K. von Neapel und den Florentinern, sich zu rächen, wozu ihm das bündnis mit Sicilien sehr dienlich war. Robert kam bereits stark in das gedränge, als der Kaiser plözlich durch gift hingerichtet, Teutschland aber 1314
derjenigen früchte beraubet wurde, die es von seiner munterkeit und den einsichten seines lieblings, des Graven von Henneberg, Berthold, erwartet hatte.

* * *

Die hoheitsrechte, welche die Stände während dem sogenanten zwischenreiche an sich gezogen hatten, waren für diese so reizend und schmakhaft, daß sie sich dabei zu erhalten und selbige weiter auszudähnen eifrichst suchten. Mit und nach dem sogenanten zwischenreiche fingen die Herzoge und Fürsten an, in ihren landen geseze zu geben, freiheitsbriefe zu erteilen, jahr- und wochenmärkte zu verstatten, das bergwerksregal nebst dem damit verknüpften zehenden sich zuzueignen 2c.

Von Henrich dem Erleuchteten, Markgraven von Meisen, beweiset dieses Horn in Henrico illustri cap. V. überzeugend.

Köhlers R. H. seite 259.

Die sogenante willebriefe der Kuhrfürsten wurden gewöhnlich und verminderten das kaiserliche ansehen.

Die benennung Fürst war bisher von allen Reichsständen (die Stätte ausgenommen) gebraucht worden. Selbst der Kaiser wurde im algemeinen verstande darunter begriffen. Um diese zeit änderte es sich. Die Herzoge, Land-, Mark- und Burggraven wie auch die schechtweg genante Fürsten, machten nun einen besondern stand aus, und die Graven wurden unter dem Fürsten-

stennahmen nicht mehr begriffen. Dadurch wurde das Fürstenrecht (iudicium Principum) aufgestellet, welches stat fande, so oft es auf den leib die ehre und güter eines Fürsten ankam, da vorher dergleichen händel von den geringern Reichsständen mit entschieden wurden.

Senkenberg Praef. ad Tr. de Recursu.

Bei diesen römerzügen und K. Henrichs VII. aufenthalte in Welschland zeigte sich die Erzkanzlerwürde der Erzbischöfe von Köln, durch das Königreich Italien, in einem stärkern schimmer als bisher, und das Erzschenkenamt war unter K. Rudolf an Böhmen wirklich gekommen.

VII. Abteilung.

Ludwig der Baier.
Karl IV. aus Böhmen.

K. Henrichs bedauernswürdiges absterben verursachte eine zwiespaltige wahl, welche zwei ehrgeizige Prinzen traf. Nach vorläufigen wahlberahtschlagungen zu Rense, wo es sehr heftig zugieng, und nach gehaltenem feierlichen wahltage zu Frankfurt behauptete die luxenburgische partei das wahlfeld, und die östreichische besezte Sachsenhausen.

Friedrich, Herzog von Oestreich, der Schöne genant, erreichte nun das ziel seiner bestrebungen, und wurde züerst am
1315 19. Oct. zu Sachsenhausen von Kuhrpfalz für sich und in vollmacht von Kuhrköln, dem Herzog von Kärnthen wegen Böhmen und dem Herzoge Rudolf von Sachsen auf eine nicht gesezmäsige art erwählet. Die Kuhrfürsten von Mainz, Trier, Böhmen und Brandenburg und der Herzog Johann von Sachsen ernanten am folgenden morgen einmühtig Ludwig, Herzog von Baiern, als römischen König und künftigen Kaiser. Dieser hielte

hier.

hierauf nebst den fünf Wahlfürsten seinen feierlichen einzug in die Wahlstat, wo er in der Bartholomäuskirche nach altem gebrauche auf den hohen altar gehoben und der Geistlichkeit wie auch dem volke vorgestellet wurde, da indessen die tohre den Oestreichern verschlossen waren. Ludwig säumte nun nicht, seiner geschehenen wahl die vollendung und das wesentliche zu geben. Er eilte daher nach Achen, wo er unter einem freudengeschrei von Kuhrmainz und Trier gekrönet wurde. Seinem gegner hingegen sezte der Kuhrfürst von Köln in Bonn, mithin an einem ungewöhnlichen orte, die teutsche krone auf, worin ihm Ludwig zuvorgekommen war. Beide parteien machten nun ihre wahl durch schreiben bekant, und suchten natürlicher weise deren rechtmäsigkeit zu behaupten. K. Ludwigs wahl hatte unstreitig mehrere gründe für sich, als jene. Sie war 1) durch die mehrheit der stimmen, 2) auf eine ordentlichere art, 3) mit den gewöhnlichen gebräuchen geschehen, 4) durch die krönung in Achen, dem hiezu bestimten orte, bekräftiget worden, welches nach der damahligen gedenkensart einen grosen einflus hatte, und 5) weil Ludwig zu erst von dem Reiche besiz nahm.

Ludwig und Friedrich hatten ihre anhänger. Ersterer konte sich auf den beistand der Luxenburger, und lezterer auf den beistand seiner Brüder wie auch der Guelfen rechnung machen. Teutschland erlebte darüber mancherlei bedenkliche auftritte. Es kam nur darauf an, wer von beiden den andern überwältigen würde. Dieses geschahe nach einem zwiste von acht jah-
1322 ren in der beschrienen schlacht bei Mühldorf. K. Ludwig siegte mit hülfe seines freundes, Königs Johann von Böhmen, bekam Friedrichen gefangen und lies ihn nach Trausniz in der Oberpfalz in verwahrung bringen. Damit war das Reich noch lange nicht beruhiget, obgleich K. Ludwig auf der grosen Reichsversamlung zu Nürnberg eine amnestie und einen algemeinen landfrieden verkünden lies. Seine regierung war und blieb eine der verwirtesten, da er von den Päbsten, den Königen in Frankreich, allen Guelfen in Welschland und dem Herzoge von Oestreich äuserst gehasset wurde. Bei diesen so weit aussehenden händeln zeigte sich Ludwigen eine schöne gelegenheit, sein Haus zu vergrössern. Die Mark Brandenburg war durch das absterben Waldemars, des leztern aus dem ascanischen stamme, als ein erledigtes Reichslehen, des Kaisers ältestem Sohne, Ludwig, übergeben, welcher an-

ansehnliche zuwachs den Baiern von den obersächsischen Fürsten vermuhtlich nicht gegönnet wurde.

Nun stürmete das ungewitter von allen seiten auf den guten Kaiser los. Der Pabst Johann XXII, ein schlauer und unternehmender mann, der aus alter neigung die französischen absichten jederzeit zu befördern suchte, machte sich ein hauptgeschäfte, nebst Frankreich sich in die teutschen händel zu mengen. Ludwig kam darüber gewaltig ins gedränge. Den Oestreichern gelunge es, den böhmischen König von ihm gänzlich abzuziehen, welcher sofort mit Ludwigs feinden gemeine sache machte. Der Pabst erfrechete sich, zur gerechten verabscheuung der vernünftigen welt, die bannbulle wider ihn ergehen zu lassen, und bezielete dessen enttrohnung eifrigst. Ludwig glaubte in dieser gefährlichen lage die Oestreicher wider zu gewinnen, wenn er ihren vorschlägen gemäs seinem der haft entschlagenen gegner eine gemeinschaft der würde und der Reichsregirung überliese, welche, an sich betrachtet, nie rechtliche wirkungen haben konte. Weder das absterben dieses östreichischen Friedrichs, noch des einige jahre darauf nachgefolgten Pabsts Benedict konten die betrübten unruhen stillen. Durch die kärnthische und ti-

1323 1324 1325 1330 1338

 rolische

rolische erbfolge war K. Johann von Böhmen von neuem wider den Kaiser auf-
1336 gebracht, als dieser die ältere kärnthische Erbtochter, Margrete, und ihren Gemahl, den zweiten luxenburgischen Prinz, Johann Henrich, widerrechtlich übergieng, und aus, übrigens ganz gegründeten, betrachtungen den Oestreichern diese wichtige erbschaft durch die zu Linz geschehene belehnung zuwendete. Derselbe suchte sich an dem Kaiser möglichst zu rächen, und des neüen Pabstes billige gesinnungen konten wegen der französischen drohungen und gegenbe-
1338 mühungen nicht durchdringen. Die Kuhrfürsten sahen endlich kein ander mittel, den päbstlichen anmaasungen sich zu widersetzen, als zu Rense die erste Kuhrfürsten verein zu beschliesen, und die unabhängigkeit des Reichs von den Päbsten herzhaft zu behaupten. Auf
1339 dem Reichstage zu Frankfurt erklärte Ludwig diese schlüsse zu Reichsgesetzen, und erhob die Gravschaft Geldern in ein Herzogtum.

Durch den zwischen Frankreich und Engeland ausgebrochenen krieg eröfneten sich neüe scenen. K. Ludwig knüpfte mit dem ehrbegierigen und tapfern Eduard, freundschaftsbande, dem er scheinvorteile, unter andern das Reichsverweseramt in den Niderlanden, zugestund.

Er

Er würde von dieser verbindung mehrern nutzen gehabt haben, wenn nicht sein wankelmuht es verhindert hätte. K. Ludwig fand eine grose stüze an diesem edelmühtigen Britten, als Frankreich, der König von Böhmen und der neüe Pabst Clemens VI an seinem untergange unaufhörlich arbeiteten, und fünf Kuhrfürsten sich wieder 1344
denselben erkläret hatten. Frankreich wolte nun seine alte absichten mit den waffen durchtreiben, und die kaiserliche würde entweder sich selbst oder einem französischen anhänger zuwenden. Eduard beherzigte diesen umstand mit gesinnungen, die seiner würdig waren. Er wagte seine person 1345
und alles, um das durch die bisherige französische übermacht gestörte gleichgewicht von Europa wieder herzustellen.

Ludwig, der bisher so viele stürme überstanden, wurde endlich von fünf 1346
Kuhrfürsten seiner kaiserlichen würde entsetzet, und Karl der IV. aus Böhmen erwählet. Diesem geschahe wohl kein gröserer gefallen, als durch Ludwigs ab- 3447
sterben; eines einsichtsvollen und arbeitsamen, dabei aber geizigen, ungerechten und unbeständigen Herrn, dem bei den erstaunlichen unglüksfällen seine ganz besondere gaben zu klugen unterhandlungen einige erleichterung verschaffet.

ſ. ſ. Adlzreiteri Annales gentis boicae.
Olenſchlagers Staats-Hiſtorie des römiſchen Kaiſerthums in der erſten Helfte des 14ten Jahrhunderts.

Karl muſte nun bedacht ſein, ſich sei-
1348 ner nebenbuhler zu entledigen, und den ruhigen beſiz ſeiner erhabenen würde zu erlangen, welches nicht anders als durch ränke und groſe koſten geſchehen konte. In den meiſten Reichslanden war kaum noch ein ſchatten einer bürgerl. verfaſſung übrig geblieben. Herſchende laſter hatten zucht und ordnung verdränget. Die Reichsſtätte machten unter ſich verbindungen und wendeten alle mittel an, das wenige gewerbe aufrecht zu erhalten, welches durch die erhöheten zölle aus eiferſucht der Fürſten geſtöret wurde. Die rheiniſchen Kuhrfürſten machten ihrer ſeits auch vorkehrungen, ſo gut ſie konten.

1349 Karl lies ſich zu Achen nochmalen krönen, um allen vorwürfen wegen ſeiner erſtern wahl auszuweichen, und ſich von dem Kuhrfürſt Ludwig von Brandenburg die
1350 kleinodien des Reichs aushändigen. An einen zug nach Welſchland konte er nicht ſogleich gedenken, weil der ſchlaue Viſconti, das haupt der Gibellinen, uneinigkeit und mistrauen zwiſchen Karln und dem

dem Pabste zu erregen wuste. Karl befestigte indessen seinen trohn in Teutschland, machte seinen Buder Wenzel, Graven von Luxenburg, zum Herzog, und be- 1353
schleunigte seinen römerzug, nachdem Rupert, Kuhrfürst von Pfalz, zum Reichsverweser während seiner abwesenheit verordnet war, wodurch er sich die freundschaft des Kuhrhauses Pfalz erwarb. Nach geschehener mailandischen krönung wurde 1354
Karl auch zu Rom auf keine für ihn so rühmliche art gekrönet. Des Kaisers 1355
aufenthalt in dem zerrütteten Welschland war überhaupt seiner hohen würde und der edlen gedenkensart seiner Vorfahren nicht gemäs. Man erblikte nicht an ihm die begierde ruhm zu erobern, und die kaiserlichen gerechtsame wider herzustellen, von welcher andere Kaiser ehedem geglühet hatten. Seine ergebenheit gegen den päbstlichen Stuhl, welche eine blödsinnigkeit genennet werden konte, machte ihn bei vielen verächtlich. War es bei einem solchen betragen wohl möglich, blikke der ehrfurcht auf ihn zu heften?

Nach seiner rükkunft aus Welschland wurde ein Reichstag zu Nürnberg und 1356
Mez gehalten, welcher durch das während demselben abgefassete wichtige Reichsgesez, die goldene bulle, ein immer grünen-

des

des andenken erlanget hat. Dieses gesez machte einigen alten gebräuchen ein ende, und enthielt eine deutliche vorschrift wegen der künftigen Königswahlen wie auch des dabei zu beobachtenden gepränges; der sieben wahlstimmen, welche nebst der Kuhrwürde und dem lande nur dem erstgebohrnen zukommen sollten, um alle fernere streitigkeiten zu vermeiden. Baiern und Sachsenlauenburg wurden gänzlich ausgeschlossen. Die bisher auf der Kaiser willkühr und nur einem herkommen beruhende Vicariate wurden in den Kuhrhäusern Pfalz und Sachsen also festgesetzet, daß Pfalz die rheinische lande, Schwaben und Franken; Sachsen aber die lande des sächsischen rechts angewiesen bekam 1. Böhmen blieb, wie in vielen andern dingen, hievon ausgenommen. Diese etwas dunkele einteilung war in der folgezeit ein stof zu vielen zänkereien. Die vorzüge und landesherrliche gerechtsame der Wahlfürsten waren zugleich bekräftiget und ansehnlich vermehret, besonders das bergwerks- und münzregal. Ihnen wurden von den neuerwählten Kaisern die reisekosten wegen der vorwahlen zu Rense nicht weiter erstattet, wie bisher 2.

1. Die

1. Die Kuhrhäuser Pfalz und Sachsen konten hiebei ohne verlezung des wohlstandes nicht leicht übergangen werden; ersteres als Erzpfalzgrav, und lezterer als Erzmarschall. Beide hatten gleichsam, mit den Rechtslehrern zu reden, ein ius quaesitum zu der Verweserwürde. Kuhrpfalz hatte seit langen zeiten das Reichsverweseramt vermöge der kaiserlichen aufträge und wegen des hohen ranges verwaltet, und das sächsische Erzmarschallamt hatte mit dem Reichsverweseramte eine starke verbindung, da in verschiedenen fällen einem Erzmarschalle die gerichtbarkeit zukam. Kuhrsachsen war überdem, ohne rüksicht auf dessen lande, wegen der würde und des alten sächsischen schimmers hiezu der nächste und schlimmste. Alle unnüze streitigkeiten fallen dahin, wenn der grund des sächsischen Verweseramts in dem Erzmarschallamte gesuchet wird.

2. Ein beweis hievon ist unter andern die urkunde in des Gudenus Cod. Dipl. Tomo I, pag. 863, wo K. Albert I. sich gegen den Kuhrfürst von Mainz deshalb verschreibet.

In

In den folgenden jahren richtete der Kaiser sein augenmerk mehr auf die erweiterung seines geliebten Böhmen, als auf den wohlstand des teutschen vaterlands.
1361 Wurde gleich der landfriede in Schwaben befestiget, so war doch dieses von keiner langen dauer, und in rükſicht auf das ganze von keinem belange. Die laster der Geistlichkeit hatten um diese zeiten den höchsten gipfel bestiegen. Eine grobe unwissenheit und der damit gewöhnlich verschwisterte aberglaube waren über alle abendländische Reiche verbreitet. Den Päbsten zu Avignon war es kein ernst, solchen greueln sich nachdrüklich zu widersetzen, auch bei dem algemeinen verderben aller stände des bürgerlichen lebens nicht so leicht zu bewirken. Weder der Pabst noch der Kaiser grämeten sich über diese jammervolle zeiten. Lezterer verschleuderte indessen ganz ruhig die ohnedem ge-
1376 schwächte kronengüter, und gab sich alle mühe, seinem etwas unartigen ältesten Sohne, Wenzel, noch bei seinem leben die würde eines römischen Königs zu versichern, welcher zu Frankfurt, nach vorher zu Rense gehaltenen vorberahtschlagungen, gewählt und zu Achen gekrönet wurde. Bald hernach trat der Kaiser
1378 von der grosen schaubühne ab, auf welcher

cher er mehr einen niedrig denkenden wucherer, als edelmühtigen Fürsten, vorgestellet hatte.

* *
*

Seit Ludwigs des Baiern zeiten war das herumreisen der Kaiser in den teutschen landen unterblieben, weil die meisten tafelgüter veräusert waren. Das Reichshofgericht bekam mithin einen festern siz, welches jedoch vielen mängeln unterworfen blieb.

Noch war die landeshoheit der Stände schwankend, da viele hoheitsrechte von den Kaisern nur bis auf widerruf verliehen wurden, auch sonst von ihrer willkühr abhiengen †. Die Reichsstätte konten von den Kaisern nach gutbefinden verpfändet rc. werden, da selbige noch domainengüter der Kaiser waren, ob sie gleich bei Reichsversamlungen nunmehr erschienen. Viele derselben suchten sich dieses joch abzuschütteln, und erkauften von den Kaisern die versicherung, daß sie nie wider verpfändet werden solten.

† Diejenigen irren also sehr, welche die landeshoheit schon vor den zeiten des sogenanten grosen interregnums aufzu-

stel

len vermeinen, wie in unsern tagen Hanselmann von dem Hause Hohenloh behaupten wollen. Roßmann gehet noch weiter als Cocceji und Ludewig, und träumet in der vorrede zu Oetters historischen Sammlungen von einer landeshoheit schon zu zeiten der Karolinger.

Die **Ministerialität** erreichte um diese zeiten ihre endschaft. Die Ministeriales, von den dienstleistungen also genennet, waren eine gattung von dem niedern Adel, und ihren dienstherren in einer engen verbindung verstrikket. Es gab Ministeriales der Kaiser, des Reichs, der Fürsten und Fürstentümer. Diese leztere wurden als zubehörungen der landschaften betrachtet und die sogenante hofämter mit selbigen bestellet; überhaupt aber oft vertauschet, verkaufet oder verschenket, und unter der benennung *familia* begriffen, daher auch von den Rittern und dem übrigen freien Adel geringgeschäzet. Die Stifter hatten ingleichen ihre dienstmanne, deren anzahl sehr ansehnlich war, da viele freigebohrne aus aberglauben sich und ihre freiheit verschenkten. Nach den verschiedenen landen waren auch ihre pflichten und rechte verschieden. Darin kamen sie alle überein, daß ihnen die dienstherren gewisse einkünfte stat des soldes iure ministeriali anwiesen,

sen, und ihr wohnsiz nicht über drei meilen von der Landesherrschaft entfernet sein durfte. In den urkunden unterschrieben sie sich mit und wurden in geschäften um raht gefraget. Hieraus kan aber die gar grose achtung, in welcher sie nach der meinung einiger neuern Gelehrten gestanden, nicht sicher gefolgert werden, da bekantlich die Fürsten damahlen nicht so viele Rähte, wie izo, hatten, und die menge der zeugen, die eine urkunde unterschrieben, in einem ganz besondern wehrte war. Ihre geringschäzigkeit, was die erstern betrift, erhellet unter andern auch daraus, daß sie in den unterschriften von den Rittern und freien genau unterschieden wurden, und diejenige Graven, die sich einer ministerialität unterworfen hatten, sogar andern vom niedern Adel im 12ten jahrhunderte nachstehen musten 2.

1. In der corveyischen urkunde in Treuers Geschlechtshistorie von Münchhausen wird §. 2 des legis ministerialium erwähnet.

2. In des Fhrn. von Gudenus Cod. Dipl. Tomo I. finden sich beispiele hievon und sonsten.

Die Stätte in den zum Königreiche Italien gehörigen landen bekamen, ſeit K. Ludwigs zeiten, freie hände in erwählung ihrer obrigkeitlichen perſonen, welche nicht mehr von den Kaiſern unmittelbar geſetzet wurden, da ſich dieſe mehr um die teutſchen ſachen bekümmerten.

Bei den fortdauernden täglichen befehdungen ſahen die ſchwächern kein ſchiklicher rettungsmittel, als durch **aufgetragene lehen** (feuda oblata) den ſchuz eines mächtigern, beſonders des ſogenanten **krummen ſtabes**, oder der Geiſtlichen, zu erkaufen.

VIII. Abteilung.

Wenzel aus Böhmen.
Rupert von Pfalz.
Siegmund von Böhmen.
Albert II, } Oestreich.
Friedrich III, }

Wenzel kam zur regirung, da wegen des zwiespalts unter den Gegenpäbsten und der übrigen eingerissenen misbräuche alles in verwirrung war, welchen gräueln er wegen seiner trägheit und der damahligen umstände zu steuern nicht vermögend war. Er nahm natürlicher weise des Pabst Urbans VI partie, welchem beispiele die Stände bei der versamlung zu Frankfurt folgeten und diesen Urban 1379
für das wahre Oberhaupt der Kirche erkenneten. Damit war der schade nicht geheilet, und Wenzel hatte mühe, die verfassung des Reichs in diesen betrübten zeiten einiger maasen aufrecht zu erhalten, wozu keine bessere auskunft zu sein schien, als durch bündnisse das gleichgewicht zwischen den mächtigen Fürsten und Stätten wie auch dem Adel herzustellen, zugleich auch den ausbruch fernerer unruhen möglichst zu hemmen. Der nutzen von diesen

verbindungen leuchtete gar bald in die au-
1387 gen, und Wenzel hatte das vergnügen, während der zu Mergentheim angestelleten versamlung das grose bündnis zu erlängern und ansehnlich zu vermehren, bei welcher neuen einrichtung man bereits dunkele spuren einer kreisverfassung und einteilung wahrnehmen konte. Die betrübte lage der sachen vereitelte alle davon gehoffete wirkungen, das so fürchterliche
1389 bundnis wurde getrennet und Wenzel muste von den Stätten wider seine neigung abtreten. Er blieb indessen in seinem Böhmen, weil wegen der unruhen in diesem erblande kein römerzug bewerkstelliget werden konte, und er allein viel zu schwach war, die krankheiten Teutschlands zu heilen, welches doch damahlen irriger weise von einem Oberhaupte des Reichs allein gefordert wurde. Dieser ungegründeten fast allgemeinen meinung hatte Wenzel in der folgezeit sein hartes schiksaal zu zurechnen, da der Gegenpabst Bonifacius XI aus rach-
1398 begierde, weil Wenzel auf dessen entsetzung drang, die rheinischen Kuhrfürsten wider ihn aufhetzete und bewirkete, daß
1400 selbige zu Lohnstein zusammen kamen, und unter einigen meistens kahlen beschuldigungen ihn des erhabensten trohnes für unwürdig erklären. Wenzel war freilich kein Herr von schimmernden eigenschaften,

ten, dem jedoch ein guter natürlicher verstand nicht abgesprochen werden konte. Seine geburt fiel in einen rohen zeitraum, worin die Prinzen sich keiner edlen auferziehung zu erfreuen hatten. Verschleuderte er während seiner regierung einige kronengüter; machte er von der ihm zukommenden rechtmäsigen gewalt einigen üblen gebrauch; nahm er für standeserhöhungen, das ist für papier, geld aus Welschland, so folgte er der, von seinen Vorfahrern bereits gebahnten, breiten strasse, nach einmahl umgetretenem zaune.

Rupert, Kuhrfürst von Pfalz, wurde zwar zu Boppart von den geistlichen Kuhrfürsten als römischer König gewählet, fand aber auf seiten der übrigen Wahlfürsten grosen wiederspruch, und die Wenzeln getreuen Reichsstätte verweigerten ihm die huldigung, so daß er sich zu Köln muste krönen lassen. Er erlebte während seiner zehnjahrigen regirung viele widrige zufälle, und verspürte bei vielen Ständen eine grose abneigung gegen ihn. Wenzel wolte sich seiner würde nicht so schlechterdings begeben und wurde hin und wider als das rechtmäsige Oberhaupt erkennet. Die händel mit den Gegenpäbsten dauerten fort. In Teutsch- und Welschland gieng es nach wie vor äuserst ver- 1400

 wirt

wirt zu. Im ganzen Reiche hörte man fast von nichts, als kriegerischen gesellschaften, bündnissen und gegenbündnissen, die zuweilen wider den Kaiser selbst gerichtet waren, wie z. b. der marbacher bund. Das ansehen der Kaiser war bereits in- und auserhalb des Reichs gewaltig vermindert, so daß die unruhigen und strotzenden Welschen sich auf deren kosten lustig machen konten. K. Rupert sahe sich durch den tod bei guter zeit seiner glänzenden last entlediget.

1410 Der kluge Sigmund bestieg den teutschen Kaisertrohn in sehr bedenklichen zeitläuften, in welchen er seine naturgaben zu zeigen reichen stof vorfand. Der zustand der kirche war bei der äusersten unwissenheit und den groben lastern erbarmenswürdig, und verbreitete seinen grosen einflus über die verfassung des Staats. Man seufzete nach einer algemeinen kirchenversamlung, welche Sigmund im dritten jahre seiner regirung zu stande brachte
1413 und nebst dem Pabste Johann XXIII. nach der Reichsstat Kostniz ausschrieb. Die berahtschlagungen wurden zeitig vorge-
1414 nommen und zugleich die staatssachen des Reichs, nach uraltem gebrauche, mit verhandelt. Sigmund begab sich von Achen, wo er allererst die teutsche krone sich hatte auf-

aufſetzen laſſen, dahin und lies ſich des Huſ-
ſens ſache ſogleich angelegen ſein, in deſ-
ſen gefangenſchaft er nach vergeblichen vor- 1415
ſtellungen der Böhmen endlich einwilligte
und denſelben, als einen ketzer, verdam-
mete. Die verhandlungen über die beile-
gung der kirchenzwietracht hatten einen gu-
ten anſchein, als Pabſt Johann XXIII.
ſich aus eigenem antrieb der päbſtlichen
würde begab. Doch ſeine unvermuhtete
flucht von Koſtniz nach Schafhauſen und
von dannen weiter in die Schweiz, wel-
che durch den Herzog Friedrich von Oeſt-
reich aus übereilung befördert worden, hät-
te beinahe die ganze verſamlung ge-
trennet, wenn nicht Sigmund durch ſei-
ne klugheit ſie beiſammen zuerhalten mit-
tel gefunden. Noch konten die unruhen
mit den Gegenpäbſten nicht beigeleget
werden, weil Benedict XIII. in keine ab-
dankung willigen wollte. Huß wurde
zur immerwährenden ſchande verbrennet
und dadurch die böhmiſche völkerſchaft
zur äuſerſten rachbegierde gereizet. Bald
darauf erlebte man die ſo beſchrienen heer-
züge der Huſſiten und der Teutſchen ge-
gen einander, welche alles dasjenige mit
ſich führten, was wuht und rohe ſitten
einem ergrimten feinde an die hand ge-
ben konten. Alle fernere verwendungen 1416
Sigmunds wegen der kirchlichen verbeſſe- u. f.

rung und besänftigung der Böhmen waren fruchtlos, und der göttlichen Fürsehung gefiel es noch nicht, die gräuel der finsternis durch den hellen strahl der
1417 ewigen wahrheit zu vertreiben. Unter diesen händeln wurde der Burggrav Friedrich zu Nürnberg von seinem grosen gönner, K. Sigmund, mit der Kuhr Brandenburg zu Kostniz öffentlich beliehen.

1418 Nach geendigter kirchenversamlung war Sigmund darauf bedacht, die schlüsse derselben zu vollstrekken. In dieser absicht tummelte er sich einige jahre vergeblich mit ihnen in Böhmen herum, und
1420 sahe sich endlich genöhtiget, dieses verwüstete land zu verlassen. **Bei diesem rükzuge wurden die zu Karlstein in verwahrung gelegene kleinodien des Reichs, aus furcht für den Hußiten, nach Nürnberg gebracht und von dieser zeit an beständig daselbst aufbehalten.**

Die fernern kriegsrüstungen waren fruchtlos und alle hofnung, die sich Sig-
1423 mund von einem neuen feldzuge gemacht, verschwand unvermuhtet, da die mächtigsten teutschen Fürsten wegen einer wichtigen erbfolge in streitigkeiten verwikkelt wurden. Das absterben des lezten Kuhrfürsten

fürsten von Sachsen aus dem ascanischen Hause machte groses aufsehen, und eröfnete einigen mitwerbern eine schöne laufbahn, zu ihrer vergrösserung dieses schöne land zu erhaschen. Ludwig, Pfalzgrav bei Rhein, und Friedrich, Markgrav zu Brandenburg, meldeten sich vergeblich darum. Sigmund hielte es seinem Hause, seiner Krone Böhmen und der damahligen lage der sachen für zuträglicher, seinen mächtigen nachbar, den streitbaren Markgrav Friedrich von Meisen, damit zu belehnen, und dessen beistand in den hussitischen unruhen damit zu erkaufen.

In der urkunde bei Horn in dem Leben Friedrichs des Streitbaren seite 920. giebt K. Siegmund diesen bewegungsgrund an: " Vnd wiewohl wir der vorgenanden Herczogk Ludewigs Pfalzgraven vnd Markgraf Friderichs zcu Brandenburgk Bete gern gehoret hetten, Ydoch haben wir Inniclich betrachtet GOtes und des heiligen Romischen Reichs ere, das nit vil gehort ist vnd frembde were das Vater vnd sohne solten zwey Kurfürstenthumb besitzen ".

Bei diesen fort dauernden hussitischen kriegen sahe man wohl ein, daß mit der bisherigen kriegsverfassung des Reichs nicht länger auszulangen sei. Man stellete
1422 daher weitläuftige berahtschlagungen an,
u. f. das kriegswesen und die anlagen auf einen andern und schiklichern fus zu setzen.
1427 Man brachte eine teilung des Reichs in vier kreise, und die aufstellung eines Haupt-
1432 mans in jedem kreise in vorschlag. Einige jahre darnach machte man sich günstige vorstellungen von einem beständigen kleinen Reichsheere, milite perpetuo, welches an den böhmischen grenzen wachsam sein solte. Um die kosten zu einem mächtigen zuge nach Böhmen aufzubringen, wurde nach vielen hindernissen der gemeine pfenning, eine art von vermögensteuer, eingeführet und nun der krieg mit geworbenen schaaren geführet. Diese neue einrichtung erwarb sich gar bald den beifall aller verständigen, und die diesen zeiten aufbehaltene erfindung des schiespulvers sezte das kriegswesen auf einen noch leichtern fus. Natürlicher weise war eine solche neue einrichtung an folgen fruchtbar. **Die Lehnleute, welche bisher in dringenden fällen zur beschützung des teutschen vaterlandes aufgeboten worden, sahen sich nun von den beschwerlichen persönlichen ritterdien-**

sten

sten grösteteils befreiet, welche mit gelde abgekauft und durch geringere verrichtet werden konten. Das fusvolk kam in grössere achtung, und die militia equestris erlangte in vielen dingen ein ander ansehen.

Nachdem die Hussiten durch innerliche zwistigkeiten geschwächet und nach und 1436
nach aufgerieben waren, bemühete sich der gutherzige K. Sigmund, die gebrechen der kirche durch die baseler kirchenversamlung vollends zu heilen, wie auch 1437
den landfrieden in dem Reiche festzustellen. Mitten unter diesen patriotischen verwendungen überraschete ihn der lezte feind, und nöhtigte ihn diese welt zu verlassen, deren bitterkeiten er genug geschmekket hatte.

Albert, Herzog von Oestreich, sein Schwiegersohn und rechtmäsiger erbe von Böhmen, wurde bald darauf einmühtig als römischer König erwählet, und in Achen gekrönet. Unter seinen hausgeschäften richtete er sein augenmerk anf die wohlfahrt des Reichs, dem er als vater vorzustehen beflissen war. Er drang auf dem ersten Reichstage zu Nürnberg auf den landfrieden, verbot die befehdungen

und

und verordnete die gesezlichen austräge. Zur vollstrekkung der gerichtlichen aussprüche und handhabung des landfriedens wurde das Reich, Böhmen und Oestreich ausgenommen, in vier kreise geteilet und
1439 jedem ein Hauptmann angewiesen. Durch diese schritte näherte man sich nach und nach einer gehörigen kreisverfassung.

1440 Die einmühtige wahl traf nach Alberts tode den östreichischen **Friedrich**, dieses nahmens unter den Kaisern den III, unter den teutschen Königen aber den IV, einen schwachen Herrn, dessen regirung durch deren langwierigkeit und die fast unzähligen Reichstäge vorzüglich merkwürdig ist. Er hatte alsobald nach seiner trohnbesteigung mancherlei entwürfe, die fremden rechte zu verbannen, die gebrechen in dem justiz- und münzwesen abzustellen, und die sachen nach seinen einsichten auf einen andern fus zu setzen. Sein schwacher arm, die geringe achtung, in welcher er deswegen gleich anfangs stunde, die unangenehmen händel in seinem Hause, nebst den zerrüttungen in der kirche rc. vereitel-
1442 ten alle dergleichen anschläge. Nur den heimlichen westfälischen gerichten, deren frechheit den höchsten gipfel erreichet hatte, konten gewisse schranken gesetzet werden, nachdem bei der Reichsversamlung zu Frankfurt

furt von einem landfrieden und abstellung der befehdungen vergeblich war gehandelt worden. K. Friedrichs aufmerksamkeit fande auch bald anderen stof vor sich, als 1444
er die, während der kostnitzer kirchenversamlung verlohrnen, habsburgischen güter in der Schweiz wider an sich bringen, und in dieser absicht in geselschaft der Zurcher die übrigen Eidgenossen überfallen hatte. Er verlangte von den Reichsständen beistand, welcher ihm aus einem guten grunde versaget wurde, daß dieses nur ein hauskrieg wäre †. Kaum hatte Fried- 1444
rich wahrgenommen, daß die Reichsstände den begrif von Reichs- und hauskriegen zu entwikkeln anfiengen, als er durch ein bündnis mit Frankreich einen andern canal zu ausführung seines vorhabens zu finden vermeinte. Doch stat der ihm von dem K. in Frankreich Karl VII zugesicherten 5000 mann hilfsvölker kamen 40000, und überschwemmeten die vordern Reichslande gleich einer fluht auf eine feindliche art. Diese unruhige nachbarn sezten alsobald eroberungen zum ziele ihrer waffen, und verursachten dadurch von seiten des Reichs eine kriegserklärung, die aber keine weitere wirkung gehabt hat.

† Müller R. T. Theatrum I vorst. s. 216.

Eben

Eben dieser vorgang, die verdrieslichkeiten mit den Böhmen und Ungarn wegen der landesnachfolge, die errichtung der so beschrienen Concordaten mit dem römischen Hofe, worin des Reichs gerechtsame in kirchensachen vollends verschleudert wurden, die von ihm begangene schwachheit in trennung der
1448 baseler kirchenversamlung 2c. brachten den K. Friedrich in eine gänzliche verachtung. Man erlebte die zeiten einer anarchie. Der landfriede lag bei den beständigen befehdungen darnieder. Das ansehen der Teutschen verfiel in Welschland, da die römerzüge aufhöreten, und Friedrichs ergebenheit gegen den römischen Hof in die gerechtsame des Reichs einen schädlichen einflus hatte. Bei den schnellen
1454 eroberungen der Türken wuchs die gefahr auf dieser seite täglich. Das Reich näherte sich unter dem langsamen Friedrich einem gänzlichen verfalle, so, daß
1455 die Kuhrfürsten bei der Reichsversamlung zu Neustat in Oestreich auf die aufrechthaltung des teutschen vaterlandes, die verbannung der feindseligkeiten und verbesserung der land- und anderer gerichte 2c. patriotisch bedacht sein musten. In diesem eifer giengen sie so weit, daß sie beson-
1456 dere convente ausschrieben, und den K.
1457 dazu einluden, welcher natürlicher weise

darüber

darüber entrüstet war, daß er durch abmahnungsschreiben die niedern Stände von beschikkung solcher ausgeschriebenen versamlungen abzuhalten suchte †.

†. Dergleichen befindet sich in Wenkeri Apparatu archivorum n. LXVII. der urkunden.

Kaum waren diese gefährliche anschläge der Kuhrfürsten gegen K. Friedrich vereitelt, als sich ein neues ungewitter durch die auf ihn geschehene ungarische Königswahl über ihn zusammen zuziehen drohete. Der durch diese wahl aufgebrachte Matthias Corvinus kam ihm zuvor, sezte sich in den besiz des Königreichs, und verband sich mit dem neuen böhmischen Köuige, Podiebrad, einem unternehmenden Herrn, wieder K. Friedrich sehr genau, deren haß er viele jahre empfinden muste. Zum glüke fand er noch an dem brandenburgischen Markgrav Albert eine stütze, der ein guter Feldherr und cabinetsman war, und dem Kaiser in so verwirten umständen die erspriesliechsten dienste leistete. Der neue Pabst, Eugenius II, sonst Aeneas Sylvius genant, war nicht minder sein groser gönner, und legte von seinen guten gesinnungen gegen ihn die deutlichsten proben

1458

1458

1461

ben ab, als er des Kuhrfürsten von Mainz und des böhmischen Podiebrads geheime unternehmungen nach möglichkeit hinderte, zugleich aber durch die eigenmächtige ent-
1462 setzung des Kuhrfürsten und anderweite ernennung an seine stelle dem gutem Friedrich einen gewaltigen eingrif taht. Al-
1463 les schien dadurch rege zu werden. Doch diese kuhrmainzische streitsache wurde unvermuhtet nebst den andern händeln der mächtigen Stände gütlich beigeleget.

Man konte sich von dieser windstille nicht geringe vorteile versprechen, und einer mehrern befestigung des so unentbehrlichen landfriedens entgegensehen. Wenigstens schien der zeitpunkt da zu
1464 sein. Aber wie bald wurden diese heitern aussichten durch den tod des Pabsts
1465 Pius II. verdunkelt, als sein Nachfolger, Paul II, den ketzerproces wider den König in Böhmen erneuerte, und Friedrich
1466 diesem neuen trauerspiele aufmerksamst zusahe, dessen schauplaz seiner habsucht nie gleichgiltig gewesen? Man vergase darüber den landfrieden, und die frostigen berahtschlagungen, die man deswegen auf den immer abgebrochenen versamlungen anstellete, waren nur ein blendwerk, um unter dieser larve die kaiserliche absichten auf Ungarn und Böhmen zu verbergen.

Ein

murreten viele, daß nicht dringendere gegenstände behandelt würden. Zu ausgange besagten monats Mai wurde der im vorigen jahre zu Offenbach angefangene, und in Frankfurt fortgesezte Fürstentag geendiget. Die frucht dieser mit so vielen kosten gehaltenen zusammenkunft war eine verwahrung und ein alleruntertähnigstes schreiben an kaiserl. Maj.

Durch den breslauer frieden (Jun.), kraft dessen ganz Niderschlesien, das meiste von Oberschlesien nebst der Grafschaft Glaz, gegen übernehmung der auf Schlesien haftenden östreichischen schulden, an Preusen abgetreten wurde, sahe sich die Königin von zwei feinden, Preusen und Kuhrsachsen, befreiet, und konte nun ihre macht gegen Frankreich und Baiern anwenden. Der neue Kaiser kam dadurch in die betrübtesten umstände, und muste auf auskunftsmittel bedacht sein, seine allerhöchste würde aufrecht zu erhalten. Auser den vom Reiche begehrten geldsummen suchte man die alten bündnisse der vordern Kreise zum vorteile des Kaisers zu erneuern. Diesen entwurf auszuführen reisete der, dem kaiserlichen baierischen Hause ergebener, brandenburg-culmbachische Reichstagsgesander von Berghofer nach Würz-

burg, Stutgard und andere Höfe, ohne etwas auszurichten. In verschiedenen kaiserlichen commissionsdecreten wurde dem versammelten Reiche die öffentliche ruhe und sicherheit zu patriotischer beherzigung anempfohlen, welches mancherlei betrachtungen und tiefes nachdenken verursachete. Alle unterhandlungen des Kaisers an den teutschen Höfen bezieleten nun nichts anders, als sich neue bundesgenossen zu verschaffen und seine hohe Gegnerin in ein gröseres gewebe von verdrüslichkeiten einzuflechten, womit man den winter fruchtlos zubrachte. Ein fast algemeines misvergnügen der Stände über die starken französischen durchzüge und des Kaisers verbindung mit Frankreich äuserte sich. Dieses wurde von seiten der geistlichen Fürsten gewaltig vermehret, als die Königin von Ungarn und Böhmen das gefährliche vorhaben des Kaisers wegen secularisation einiger Stifter, durch den König von Grosbrittannien, bekant machte. Nach diesem vereitelten entwurfe schien nur noch eine Reichsvermittelung zwischen des Kaisers und der Königin Maj. Maj. übrig zu sein. Darauf wurde bei der Reichsversamlung wirklich angetragen, auch zu Hanau bei Seiner Grosbrittannischen Majestät höchster gegenwart darüber gehandelt. Die Reichsstände wolten sich

diesem kitzeligten geschäfte nur mit beiwirkung der Seemächte, als einer conditione sine qua non, unterziehen, durch welche bedingung und das erfolgte absterben des Kuhrfürsten von Mainz, an welchem der Kaiser eine grose stütze verlohr, das ganze werk ins stekken geriehte. Alles lies sich für den Kaiser gefährlich an.

Die Reichsversamlung war bisher mit Recursen ermüdet worden, unter denen die hessenkasselischen und hanauischen wider Hessendarmstat, wegen der hanauischen mobiliarerbschaft und des amtes Bobenhausen, groses aufsehen machten. Der Prinz Wilhelm von Hessenkassel, Statthalter, war der rechte arm des Kaisers, und hatte in alle unterhandlungen den grösten einflus. Dieser kluge und erfahrne Prinz konte daher alles in gnadensachen erhalten. Einige schwächere Stände glaubten auch die betrübten umstände des Kaisers zu benutzen. Die Graven von Hohenloh suchten zu behaupten, daß die alten unmittelbaren Gravschaften Trohnenlehen wären, um ihre lehen zur zeit des erledigten Kaisertrohnes von den hohen Reichsverwesern nicht mehr zu empfangen, womit sie keinen beifall fanden †.

† s. Beweiß, daß die Reichs-Lehenbare immediate Graf- und Herrschaften Fahnen und Thron-Lehen seien 2c.

Io. Heumanni Diss. de S. R. I. Comites investiendi ratione.

Das Reichsgeneralpostamt, welches die Fürsten von Thurn und Taxis bekleiden, wurde um diese zeit von dem Kaiser, in rüksicht auf besagter Fürsten verdienste um das postwesen und die davon fallende sehr ansehnliche einkünfte, in ein trohnlehen erhoben, womit man hie und da nicht zufrieden war.

Selecta iuris publ. ad h. a.

Das glük der östreichischen waffen in Baiern, das wenig bundsmäsige betragen der Franzosen und ihre alte maxime: Teutsche durch Teutsche aufzureiben, nöhtigte den Kaiser zu einer ganz besondern neutralität. Durch die niderschönfelder convention machte sich Allerhöchstderselbe verbindlich, an den fernern feindseligkeiten gegen die Königin von Ungarn keinen

keinen anteil zu nehmen. Doch diese in ihrer art seltsame neutralität dauerte nicht lange. Das Reich hingegen erklärte sich gegen Frankreich für neutral, und war mitten unter dem geräusche der waffen annoch in Frankfurt versammelt, in deren gegenden bald die kriegsheere der so genanten pragmatischen bundsgenossen, bald die französischen ihren tummelplaz hatten. Eben diese mit der Krone Frankreich eingegangene neutralität vereitelte des Kaisers absichten, das Reich zu seinem besten, in harnisch zu bringen, wohin alle kaiserliche, **die öffentliche sicherheit des Reichs**, betreffende commissionsdecrete lediglich gerichtet waren, die von der kuhrbrandenburgischen Gesandschaft vergeblich unterstüzet wurden. Alle redlich gesinnete und richtig denkende Teutschen hielten vielmehr für eine unleugbare wahrheit: **Daß, so lange die Franzosen auf teutschem boden blieben, der ruhestand desselben nicht hergestellet werden könne.**

Die frankfurter union war also das lezte Hilfsmittel für den Kaiser wider seine mächtige gegnerin, an welcher den ganzen winter gearbeitet worden war. Auser Bourbon und Preusen nahm Kuhrpfalz und Hessenkassel anteil daran. Frankreich

machte sich abermahlen zu hilfsvölkern anheischig, welches der so oft widerholten königlich preusischen erklärung: den eintrit fremder kriegsvölker zu hindern, gerade
1744 widersprach. Vermöge dieses neuen bündnisses, dessen geheime artikel viele vortheilhafte bedingungen für Preusen enthielten, machte sich der König in Preusen zum aufbruche fertig. Er bediente sich der schönen gelegenheit, da der Herzog Karl von Lothringen mit der ganzen östreichischen macht in Elsas in seiner siegreichen bahn muhtig fortgieng. Er rükte mit mehr als 80000 mann (Aug.) durch Sachsen nach Böhmen, und nahm alsogleich Prag ein, nachdem er vorher dem versammelten Reiche und den auswärtigen Höfen die erklärung getahn: daß dieser eintrit in das Königreich Böhmen nicht als eine verletzung des breslauer friedens anzusehen sei, sondern nur die aufrechthaltung des Kaisers zur absicht habe.

Dem Kaiser geschahe dadurch ein wichtiger dienst. Alle in seinen baierischen erblanden befindliche feindliche völker zogen sich eiligst nach Böhmen. Allerhöchstderselbe wendete sich daher sogleich nach dem geliebten München. Wenige tage vor seiner abreise von Frankfurt erklärte er die

östrei-

östreichischen verwahrungsurkunden † wider seine wahl, als seiner allerhöchsten würde verkleinerlich, durch einen vermeinten machtspruch für ungiltig. Er erlebte daselbst neue unglüksfälle, die sein frühzeitiges absterben beschleunigten (20sten Jenner). 1745

† Diese verwahrungsurkunden waren längst dem kuhrmainzischen Directorialgesanden übergeben, konten aber bei lebzeiten des vorigen Kuhrfürsten nicht zur dictatur gebracht werden.

*   *
*

Die *recursus ad Comitia* wurden seit K. Josephs absterben fast algemein, und als vertreter (*surrogata*) der in abgang gebrachter revisionen angesehen. Sie untergrabeten das ansehen der höchsten Reichsgerichte, und machten die Reichsversamlung, zu äuserstem misfallen Seiner kaiserlichen Majest., einem *Revisorio* sehr ähnlich. Die hohen Recurrenten und Staatsrechtslehrer beschäftigten sich

mit den begriffen von *gravaminibus Statuum communibus*, und bestimmeten auf kosten hochbesagter Reichsgerichte die fälle wie auch die rechtmäsigkeit der recurse in justiz- und gemischten sachen. So schlecht die wirkungen derselben, wegen ermangelnder gesezlicher entscheidung und anderer hindernisse, bisher gewesen, so behutsam sind jene höchsten Gerichtshöfe in einigen stükken dadurch geworden.

Estor suchet die recurse von dem alten Fürstenrechte herzuleiten, mit welchem es aber eine andere beschaffenheit gehabt.

XIV. Abteilung.

Franz I. Lothringen.

Das teutsche Reich war widerum in einen betrübten waisenstand versetzet; zu einer zeit, da es durch die kriegsunruhen noch sehr bedränget wurde. Die hohen Reichsverweser hatten ihr wichtiges amt in diesen verwirrten umständen angetreten und ihre Vicariatshofgerichte aufgestellet. Der patriotischgesinnete Kuhrfürst von Mainz sendete die ausschreiben zu der wahl eines neuen Oberhaupts an die Kuhrhöfe ab, und ladete dazu die Königin von Böhmen mit ein. Die Reichstagsgesanden blieben, ohne ordentliche berahtschlagungen zu halten, in Frankfurt beisammen, und die fürstlichen kamen nur wöchentlich in der wohnung des salzburgischen Directorialgesanden zusammen, um ihre erinnerungen wegen der künftigen capitulation ins reine zu bringen. Die altweltfürstlichen Gesanden wolten die währendem Fürstentage zu Offenbach bei voriger wahl aufgesezte beschwerden zum grunde legen, welchen aber der salzburgische Directorialgesande mit gutem grunde widersprach, daß der convent zu Offenbach nicht als eine versamlung des ganzen fürstlichen Collegiums

giums anzusehen, weil, auser den geistlichen, die neufürstlichen und grävlichen Gesanden nicht dabei erschienen. Die evangelischen gewöhnlichen conferenzen wurden um selbige zeit durch einen bedenklichen vorfall unterbrochen, da der kuhrsächsische Gesande sich gleich anfangs damit entschuldigte, daß er vorher von seinem **als abermahligem Vicariatshofe** nähere verhaltung einhohlen müste, welcher unerwartete einwurf nicht unbeantwortet bliebe †.

† s. Unvorgreifliche Untersuchung der Frage: Ob durante Interregno die evangelische Zusammenkünfte Autoritate Vicariorum oder aber Jure proprio Statuum Evangelicorum fortzusetzen seyen. fol. (Regensburg.)

Das wahlgeschäfte hatte den ersten Junius seinen anfang genommen, obgleich die Wahlstat Frankfurt unsicher war. Frankreich drohete sich der erwählung des Grosherzogs von Toscana mächtigst zu widersetzen. Des Königs von Preusen Majestät, als Kuhrfürst von Brandenburg, hinderte das wahlgeschäfte gar sehr, daher man an eine erneuerung

der alten Kuhrvereine gedachte, um die königlich preusischen kuhrbrandenburgischen absichten desto kräftiger vereiteln zu können. Die brandenburgischen und pfälzischen Wahlbotschafter fanden endlich für gut, sich in den erstern tagen des Augustmonats wegen verweigerter vorberahtschlagungen schriftlich zu verwahren, und sich darauf nach Hanau zu begeben.

Die göttliche fürsehung wachete bei so betrübten umständen für die baldige beruhigung des teutschen Vaterlandes. Die sicherheit der Wahlstat Frankfurt war durch das anrükkende zahlreiche östreichische kriegsheer wider hergestellet. Man sahe dem schimmer jenes tages sehnlichst entgegen, an welchem Teutschland ein neues und würdiges Oberhaupt bekommen solte, welches den 13ten Sept. geschahe, da Franz dem Ersten, Grosherzoge von Toscana, gebohrnen Herzoge von Lothringen und Barr rc. mit allem beifalle der redlich gesinneten die Kaiserkrone (Oct.) aufgesetzet wurde. Das in Männern erloschene Haus Oestreich blühete mit diesem Kaiser wider auf. Man entdekte in dieser grosen begebenheit die schön-

sten

sten aussichten und versprach sich die angenehmsten folgen davon.

In der neuen, mit vielen beträchtlichen zusätzen versehenen, wahlcapitulation wurden die gerechtsame der hohen Reichsverweser ansehnlich vermehret. Die befugnis den Reichstag fortzusetzen, oder einen neuen auszuschreiben, wurde ihnen nebst andern vorzügen zugestanden, dabei dasjenige bestätiget, was höchstbesagte Reichsverweser in justiz- und gnadensachen verfüget hatten.

art. III, §. 5 und f.

Se. kaiserl. Maj. beherzigten alsogleich wichtige gegenstände. Die sicherheit des Reichs und bewahrung der grenzen gegen französische einfälle wurde, nebst dem münz- und justizwesen, in den ersten kaiserlichen commissionsdecreten der algemeinen Reichsversamlung nachdrüklichst anempfohlen. Das Reichsgutachten vom 17ten Decembr. enthielt auch eine wilfährige erklärung wegen der ad Triplum zu vermehrenden kriegsrüstung. Zu ende des jahres wurde durch den dresdner friedensschlus der ruhestand in Sachsen, Böhmen

men und Schlesien wider hergestellet, und Allerhöchstderselbe von Preusen und Kuhrpfalz als Kaiser erkennet.

Die kaiserlichen in den vordern Kreisen accreditirten Minister betrieben nun den neuen lieblingsvorwurf des kaiserlichen Hofes, nemlich die sicherheit des Reichs, eifrigst. In dieser absicht war schon im vorigen jahre zu Frankfurt eine versamlung der sämtlichen associirten Kreise angestellet. Seine kaiserliche Majestät trugen auf ein Reichsheer an, welches in den gegenden des Rheins sich versammeln und alle gefahr abwenden solte. Kuhrbraunschweig und die geistliche Fürsten, welche leztere über die von den Franzosen erlittene drangsalen äuserst aufgebracht waren, suchten dieses vorhaben möglichst zu befördern. Man sprach und schrieb allenthalben von diesem aufzustellenden heere. Doch die französischen drohungen und die bedenklichkeit vieler Reichsstände, wegen der mit Frankreich annoch dauernden neutralität, vereitelten diesen plan. Die vorliegenden Kreise liesen es nur mit einigen postirungen am Rheine bewenden. Die Reichsversamlung bekam auch bald andern stof zu berahtschlagungen, da der königl. preusische Hof die gewährleistung wegen Schlesien von 1746

von dem gesamten Reiche begehrte, welche
1747 sache bis in das folgende jahr hitzig fortgesetzet wurde.

Um diese zeit weigerten sich die Kuhrfürsten, ihre Reichslehen vor dem kaiserlichen trohne mit dem bisherigen, ihrer meinung nach alzuniedrigen, gepränge zu empfangen. Die meisten altweltfürstlichen Häuser beruften sich auf diesen vorgang, und wolten hierin nicht geringer gehalten sein.

Der erste und hauptanlas zu dieser weigerung war die von dem kaiserlichen Hofe geforderte doppelte lehentaxe, wegen der unter nächstvoriger kaiserlichen regierung unterlassenen lehensempfängnisse, von welcher forderung der kaiserliche Reichshofraht und die Reichshofkanzlei nicht abstehen wolte.

1748 Vermöge des im October zu Achen geschlossenen friedens wurde das allerdurchleuchtigste Oberhaupt des Reichs in dieser würde von Frankreich und Spanien erkennet. Die in Welschland gelegene,

dem

dem Reiche lehenbare, Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla wurden, ohne einwilligung des gesamten Reiches, an den spanischen Prinz Don Philip abgetreten, ohne der lehenbarkeit zu erwähnen, woraus abermahlen deutlich erhellete, wie übel des Reichs gerechtsamen vorgesehen werde, wenn auswärtige Mächte darüber verträge machen.

Nach also geendigtem kriege über die 1749
östreichische erbfolge kam die wahl eines römischen Königs, in der person des ältesten Erzherzogs, in vorschlag. Des Königs von Grosbrittannien Majestät hatten den kaiserlichen Hof zu besagter abtretung hauptsächlich beweget, und wolten nun dieses wichtige opfer auf eine andere mögliche art vergüten. Höchstermeldeter
König gab sich daher alle mühe, durch kluge 1750
unterhandlungen mit dem, in dergleichen geschäften geübten, damahligen Reichshofraht, Freiherrn von Forster, die sache zubefördern, welches bei dem widerspruche von Kuhrbrandenburg und Pfalz, wie auch
den äuserungen einiger andern kuhrfürstli- 1751
chen Höfe über die frage: An? grose hinderniße fand. Man stellete vor: daß weder eine krankheit Seiner kaiserlichen Majest., noch eine entfernung aus dem

Reiche,

Reiche, oder sonsten eine hohe nohtdurft, wie die wahlcapitulationen bisher gelautet, diesen schrit erforderten. Der kaiserliche Hof suchte zwar der sache eine andere wendung zu geben, und diese anstände durch andere geheime unterhandlungen zu heben, welche jedoch fruchtlos waren. Man zweifelte sogar hin und wider, ob die goldene bulle von der wahl eines römischen Königs bei lebzeiten eines Kaisers rede, oder nicht vielmehr selbige ausschliese †. Weit glüklicher war allerhöchstbesagter kaiserlicher Hof in engen verbindungen mit den meisten ausländischen katholischen Mächten und Prinzen, z. b. Spanien, Neapel, Modena ꝛc., wodurch derselbe ein neues gewicht in den algemeinen und hausangelegenheiten, besonders in Welschland, bekam.

† Diesen zweifeln wurde folgende gute abhandlung entgegen gesetzet: Critische Untersuchung; Ob die güldene Bulle von der wahl eines römischen Königs bei dem Leben eines regierenden Kaisers gänzlich stilleschweige, Frankfurt und Leipzig 1751. 4.

Jetzo

Jetzo war der zeitpunkt, in welchem 1750
die religionsbeschwerden die gröste verbit- 1751
terung zwischen den beiden religionsteilen
verursachten. Die hohenloischen bedruk-
kungen hatten bereits seit der vorigen kai-
serlichen regirung groses aufsehen gemacht.
Zu deren endlicher abstellung fande das
Corpus Evangelicorum für gut, an Bran-
denburgonolzbach eine manutenenzcom-
mission zu übertragen, welche auch ohne
hindernis durch einen Hauptmann und
104 grenadierer vollzogen wurde. Man
suchte diesen herzhaften, und in seiner art
neuen, schrit evangelischer seits mit der im
westfälischen friedensschlusse erlaubten
selbsthilfe in verschiedenen drukschriften zu
rechtfertigen. Seine kaiserliche Majestät
sahen hingegen diese vorgänge als harte zu-
näherungen und eingriffe in Dero oberst-
richterliches amt an.

Ueber die unmittelbare Reichsritter- 1750
schaft zog sich ein drohendes ungewitter
zusammen. Seine Durchlaucht der herr
Herzog von Würtemberg stelleten der al-
gemeinen Reichsversamlung in einer weit-
läuftigen drukschrift die nohtwendigkeit
vor, ein regulativ wegen der täglich an-
wachsenden ritterschaftlichen irrungen und
anmaasungen von Reichs wegen abzufassen.

Brandenburgkulmbach übergab eine ähnliche schrift. Die meisten Stände machten hierin gemeine sache, und es schien zu grosen weiterungen zu kommen.

f. Vorlegung der anwachsenden Reichs-Ritterschaftlichen Irrungen, und dahero entstehenden Nothdurft eines endlichen, hinlänglichen, gerecht- und billigmäßigen Reichs-Regulativs. fol. 1750.

Hochfürstlich- Brandenburg- Culmbachisches Schreiben ad Comitia Imperii. fol.

Vertheidigte Freyheit und Ohnmittelbarkeit der Heil. Römischen Reichs-Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein, auch ihrer wohlhergebrachten Würde und Gerechtsamen, wider die Hochfürstliche Würtembergische so genannte Vorlegung der angeblich anwachsenden Irrungen, und daher entstehenden Nothdurft eines Reichs-Regulativs. fol. 1750.

1751 **Die umwechselung, welche die hohen Kuhrhäuser Baiern und Pfalz wegen des strittig gewesenen rheinischen**

schen Vicariats unter sich beliebet, wurde durch einen Reichsschlus anerkant und feierlich bestätiget.

Die schwarzen wolken, die seit einiger zeit der unmittelbaren Reichsritterschaft gefährlich gewesen, zertrenneten sich, als man sich eines solchen regulativs nicht vergleichen konte, und die Stände daher genöhtiget waren, die sache der oberstrichterlichen entscheidung durch ein Reichsgutachten lediglich anheimzustellen, welches 1753
den 4ten August von kaiserlicher Majest. allergnädigst begnehmiget wurde. Wenige monate vorher geschahe von Taxis und Waldek um die einführung in den Reichsfürstenraht ansuchung, welches gesuch durch allerhöchste commissionsdecrete unterstützet wurde. Dieser vorgang reizte die andern neufürstlichen häuser zu gleichem gesuche. Das Gesamthaus Hessen meldete sich auch wegen seiner ehedem gehabten vier stimmen, und Kuhrbrandenburg wegen Mörs. Schwarzburg und Taxis 1) waren so glücklich, den 30ten May feierlich ein- 1754
geführet zu werden! Der taxischen einführung widersezten sich die altweltfürstlichen häuser eifrigst, und verwahrten sich wider selbige, als einen den grundgesetzen des Reichs nicht gemäsen hergang. Sr. kaiserl. Maj. wurde zugleich der 7te §. des 1ten

Artikels in dero wahlcapitulation, die qualificirung der seit 1654 aufgenommenen Fürsten betreffend, zur berichtigung empfohlen. Der Reichsgravenstand verlangte während diesem geschäfte den vorsiz vor den neueinzuführenden Fürsten, unter dem vorwande, daß königl. kuhr- und altfürstliche häuser wegen einiger Gravschaften mit zu den Gravenbänken gehörten. Von seiten des Fürstenrahts wurde dieser besondern, schon zu anderer zeit gewagten 2) meinung entgegengesetzet, daß es dermahlen mehr auf behauptung der alten bereits hergebrachten, als auf erwerbung neuer gerechtsame ankomme.

1) Schwarzburg hatte schon seit 1706 und 1707 günstige kaiserl. commissionsdecrete für sich, konte aber wegen des widerspruchs von Kuhrsachsen und Sachsenweimar nicht dazu gelangen. Durch die im j. 1751 (Apr.) geschehene erste trohnbelehnung wurde ein näherer weeg zu dieser einführung gebahnet, welche von Kuhrsachsen und Sachsengotha vorzüglich begünstiget wurde. Man erinnerte bei dieser gelegenheit das Gesamthaus Schwarzburg an jene treuen dienste, welche dessen Vorfahrer dem Reiche in den längst verflossenen zeiten geleistet.

Taxis hatte kurz nach seiner trohnbelehnung im j. 1744 sich um siz und stimme im Fürstenrahte gemeldet und seine mehr als fürstliche einkünfte vorgestellet, worauf aber wegen damahliger umstände nichts erfolgen konte.

2) Kurtz-gefaßte Rationes, warum ein Fürst, welcher neuerlich cum Voto in den Reichs-Fürstenrath aufgenommen wird, allerdings nach denen Vier Reichs-Gräflichen Collegiis zu lociren sey, und den Vorsiz vor diesen keinesweges prætendiren könne. 1745. fol.

Der übergang des damahligen Herrn Erbprinzen von Hessenkassel zur römischen Kirche war ein neuer wichtiger vorwurf für die Reichsversamlung, besonders die protestantischen Höfe, und verursachte grose verbitterung. Nach Kassel wurde von des Erbprinzen Herrn Vater ein landtag ausgeschrieben, die sicherstellung der kirchlichen und politischen verfassung entworfen, und von hochbesagtem Prinzen die urkunde unterzeichnet. Vermöge derselben machte sich der Erbprinz verbindlich:

Bei dem künftigen antritte der regirung in der alten einrichtung nichts zu ändern;

Die erledigten stellen in den Landescollegien, wie auch den oberbefehl über das kriegsvolk nur Protestanten anzuvertrauen;

Den hohen und andern schulen an ihren wohl hergebrachten einkünften nichts zu entziehen;

Dero fürstl. Kinder in der reformirten religion ungestört erziehen zu lassen; sich der Gravschaft Hanau, als eines neu erworbenen landes, gänzlich zu entschlagen;

Das Ministerium in der (auf eine unerhörte art) zugestandenen befugnis, landtäge ohne vorwissen des Landesherrn zu halten, nicht zu stöhren 2c.

s. Mosers Staatsarchiv 1755, 2ter b. s. 187.

Die protestantischen Stände nebst den Seemächten und Dänemark übernahmen, mit grosem widerspruche Sr. kaiserl. Ma-
1755 jestät, die gewährleistung davon. Dieser vorgang, das geschäfte wegen der römischen Königswahl, das harte verfahren gegen die evangelische untertahnen in Oberöstreich und Steiermark, nebst andern betrübten religionshändeln, brachten die

Reichsversamlung in eine gefährliche gährung. Allen teutschen patrioten wallete bei diesen zerrüttungen für wehmuht das herz, wozu ein umstand nach dem andern kam.

Zwei ehrgeizige und eifersüchtige nachbarn, Frankreich und Engelland, wurden wegen einiger grenzirrungen von Akadien in Amerika in einen krieg verwikkelt, dessen schädlicher einflus in das europäische sistem sich bald veroffenbarte. Der König von Grosbrittannien hatte einen französischen besuch in seinen teutschen erblanden zu befürchten, weil der französische Hof diese amerikanische händel in Europa ausmachen, und den unterschied zwischen Engelland und Hannover nicht schmekken wolte. Er sahe sich also nach kräftigen rettungsmitteln um, die er bei Oestreich vergeblich suchte, und brachte den alten Landgrav von Hessenkassel auf seine seite. Der König von Preusen, welcher ingleichen wegen eines russischen zuspruchs aus Lief- und Kurland in groser verlegenheit war, und die eben damahls zwischen Oestreich und Engelland entstandene kaltsinnigkeit wohl wuste, machte von dieser gelegenheit einen schönen gebrauch. Er trug dem K. Georg ein bündnis an, welches (12 Jan.) zu St. James zu stande kam, kraft dessen beide Könige den eintrit fremder kriegsvölker auf teutschen 1756

boden möglichst zu verhindern sich anheischig machten. Dieser schrit des Königes von Preusen konte als ein meisterstück von klugheit und gegenwart des geistes angesehen werden. Besagtem bündnisse wurde wenige monate darnach, bei dieser so bündnisreichen zeit, ein anderes entgegengesetzet.

Oestreich und Bourbon sezten sich über ihre alte, fast dreihundertjährige, eifersucht hinaus, und verknüpften sich plözlich zum erstaunen der völker mit engen freundschaftsbanden (1 Mai). Das sistem änderte sich durch dieses wunderwerk nicht wenig. Die kaiserlichen und königlich ungarischen Gesanden fiengen nun an, mit den königlich französischen nach einem gemeinsamen plane zu unterhandeln, und einerlei augenmerk eifrigst zu bezielen. Die protestantischen Höfe betrachteten diese unerwarteten auftritte begierigst, und äuserten ihre sorgsame gedanken darüber. Kuhrbraunschweig machte nun mit Preusen rc. in allen gemeine sache, welches in die verhandlungen des Reichstages einen grosen einflus hatte, den unruhen daselbst neue nahrung gab, auch alle unterhandlungen wegen der römischen Königswahl gänzlich abbrach. Se. kaiserl. Maj. empfanden darüber den bittersten schmerz. Die erste wunde blutete noch, als

als Allerhöchstihro eine neue und weit gefährlichere geschlagen wurde.

Der König von Preusen hatte durch geheime weege von einem bedenklichen briefwechsel der wiener, petersburger und dresdner Höfe, oder vielmehr der Graven von Kauniz, Bestuchef und Brühl, nachricht erhalten. Er eilte daher, die ihm vermuhtlich bevorstehende gefahr zeitig abzuwenden, und rukte (29 Aug.) an drei orten plözlich mit seiner macht in Sachsen ein, bemächtigte sich ohne verzug des archivs in Dresden, und gab vor: daß er dieses Kuhrfürstentum als ein freund in depot sacré nehmen wolle, mit welchem vorgeben jedoch sein gewaltsames verfahren nicht übereinkam. Die sächsischen, in 15 bis 16000 mann bestehende, kriegsvölker hatten sich in der geschwindigkeit in das feste lager bei Pirna geworfen, wo sie von einem preusischen heere eingeschlossen wurden. Ein anderes drang in Böhmen ein, dem sich aber der kaiserl. Feldherr von Brown mit seinen indessen zusammengezogenen schaaren entgegen stellete. Allerhöchstbesagte kaiserl. Maj. gebrauchten ohne zeitverlust, auf angebrachte klage der überfallenen hohen Stände, Dero hohes amt, begehrten durch das hofdecret vom 10ten Sept. der Reichsstände beistand, erliesen

unterm 16ten an den König ein umständliches und glimpfliches rescript, und veranlasseten in den vordern Kreisen die gewöhnlichen Kreisversamlungen. Der König von Preusen, dem indessen die Sachsen durch die etwas zweideutige liliensteiner capitulation (13 Oct.) sich gänzlich als kriegsgefangene hatten ergeben müssen, säumte hingegen auch nicht, an den mächtigsten teutschen Höfen sein unternehmen zu beschönigen, und selbige wenigstens zu einer neutralität zu bewegen, welcher anwurf bei Baiern, Pfalz und Würtemberg ganz vergeblich war. Ein ähnliches schiksaal hatte der nach Berlin abgesendete französische Minister, Duc de Nivernois, dessen anträge daselbst keinen eindruk machen konten. Des Reichshofrahts gerichtbarkeit wurde von Preusen in harten drukschriften als unstathaft und höchstverdächtig vorgestellet.

Von seiten des Königs von Preusen erschiene:

Exposé des motifs qui ont obligé Sa Majesté le Roi de Prusse à prevenir les desseins de la Cour de Vienne, Berlin 1756. *Memoire raisonné sur la conduite dangereuse des Cours de*

Vienne

Vienne & de Dresde contre Sa Majesté Prussienne, 4.

Von seiten des Königs von Pohlen:

Die gerechte Sache Chur-Sachsens, Erfurt in fol. 1756. welcher sehr triftigen schrift die preusische beantwortung bald hernach entgegengesetzet wurde.

Bey der algemeinen Reichsversamlung wurde (10. und 17. Jan.) von Chur- 1757 braunschweig, Sachsenweimar und einigen andern eine Reichsvermittelung vorgeschlagen, durch die mehrheit der stimmen aber die unverweilte aufstellung eines Reichsexecutionsheeres beschlossen, und diesem gemäs in den Kreisen das erforderliche, unter andern auch wegen anschlagung der kaiserlichen gewöhnlichen avocatorien, vorgekehret.

Der französische Hof hatte einen seiner grösten Feldherren, den Etrees, nach Wien abgesendet, welcher an einer engern verbindung arbeitete, und den unternehmungsplan zur genehmigung überbrachte. Er sezte seine nach Teutschland bestimmete zahlreiche kriegsvölker bereits im Febr. in bewegung,

taht die erklärung, alle preusische anhänger feindlich zu behandeln, und nahm 6000 Baiern, 6000 Pfälzer, 6000 Würtemberger in sold. Hauptsächlich suchte er den hessenkasselischen Hof von dem grosbrittannisch-preusischen bündnisse auf gute art abzuziehen, zu dem ende der nach Kassel abgesendete königl. französische Minister, Ritter von Follard, demselben antragen muste: gegen die nämliche, von Frankreich zu empfangende, subsidiengelder sich aus dem spiele zu halten, und den französischen kriegsvölkern den durchzug zu gestatten, welchen antrag hochermeldeter Hof auszuschlagen für gut befand.

f. Parallele de la conduite de Sa Majesté le Roi T. C. d'avec celle du Roi d'Angleterre, 8. 1758.

Die Franzosen kamen frühzeitig in abgetheilten heeren durch die Niederlande, das Lüttichische, Münsterische ꝛc. in den gegenden des Niederrheins an, stunden bey Düsseldorf einige zeit stille, vereinigten sich daselbst mit den Pfälzern, und sezten ihren weitern anzug in die feindliche Lande fort. Kuhrbraunschweig, das nunmehr den ernst wahrnahm, und die alliirten Höfe zogen ein so genantes observationsheer, welches aus Preusen, Hannoveranern, Braunschwei-

schweigern, Hessen, Gothanern und Bükkeburgern bestund, und den Prinz von Kumberland aus Engelland zum anführer bekam, möglichst zusammen, ohne die gefahr von ihren landen damit abhalten zu können. Die erste unternehmung der Franzosen war gegen die königl. preusischen lande in Westfalen und gegen Ostfriesland gerichtet, welche von den Preusen kurz zuvor geräumet waren, und jenen ohne widerstand in die hände fielen. Sie machten nun mit den feindseligkeiten gegen Kuhrbraunschweig, durch einnehmung der Gravschaft Bentheim, den anfang, besezten (20 April) die Reichsstat Köln, und eröfneten sich unter der hauptanführung des Marschals d' Etrees durch die in so weit entscheidende schlacht bei Hastenbek (26 Jul.) den eingang in die kuhr- und fürstl. braunschweigische lande. Von da breiteten sie sich, zu einem unerhörten beispiele, in das Magdeburgische, über die Weser bis an die Nordsee aus, und lerneten Teutschland in seinen verborgensten winkeln kennen. Ein anderes heer nahm unter dem oberbefehle des Prinz von Soubise die hanauischen und hessischen lande ein, worauf hochbesagter Prinz mit seinen schaaren den zug gegen das bedrängte Sachsen beschleunigte, und mit dem Reichsheere, wie auch einigen östreichischen rei-

terregimentern, im Sept. bei Erfurt sich vereinigte.

Schweden, als Mitgarant des westfälischen friedens, erklärte sich, nach dem königl. französischen vorgange, bei der algemeinen Reichsversamlung (20. März) dahin: daß es von hohen Ständen um kräftigen beistand, zur aufrechthaltung des westfälischen friedens, ersucht worden sei, welcher aufhabenden pflicht es sich entschütten müsse 1) ꝛc. Ein geringes schwedisches heer landete in Pommern, besezte einige orte des brandenburgischen Pommern und trieb auf kurze zeit brandschazungen ein. Rußland, welches den grosen grundsaz festgestellet hatte: daß man der preusischen macht gehörige schranken anweisen müsse und wolle 2), trat den absichten des kaiserlichen und königlich französischen Hofes weit werkthätiger bei, und nahm das Königreich Preusen mit seinen kriegsvölkern in besiz.

1) s. die franz. und schwedischen erklärungen in der teutschen Kriegskanzley 1757, 2tem bande, seite 189, 190.

2) s. die vorhin angez. schrift: Memoire raisonné &c.

In

In Böhmen wurde der feldzug von den Preusen zeitig eröfnet, und durch den blutigen sieg bey Prag (6 Mai) das schreken ihrer waffen verbreitet. Nur bey Kollin oder Plan an war ihrer siegreichen bahn auf einige zeit ein ziel gesezt, als sie die Oestreicher in ihren unübersteiglichen verschanzungen (18 Jun.) angriffen, und diese kühnheit sehr ansehnlich bezahlten. Der König war dadurch genöhtiget, die sechswöchentliche belagerung von Prag aufzuheben, und ganz Böhmen zu räumen. Der kaiserliche Hof glaubte nun sein vorhaben mit der widereroberung von Schlesien ausführen zu können, und zog seine, durch die Baiern und Würtemberger verstärkte, macht in dieses schöne land, wo der König, nach einigen widrigen zufällen, gelegenheit fand, das ende des feldzuges mit neuen lorbern zu krönen.

Teutschland erlebte nun die blutigsten auftritte eines kriegs, der dessen eingeweide durchwühlte, und selbiges als einen schauplaz des menschlichen elendes darstellete. Schlacht auf schlacht, belagerung auf belagerung. Brand! verwüstung! grausamkeit! entvölkerung! wurden nun gleichsam das weitschallende loosungswort in einem krieg, in welchem man die gesinnungen der menschlichkeit zu begraben anfieng.

Der

Der kaiserliche Reichshofraht beschäftigte sich bald nach der schlacht bey Kollin mit dem achtsprocesse wider Kuhrbrandenburg, und suchte auf angebrachte klage des Fürsten von Taxis die hessenkasselischen hie und da angelegte nebenposten abzustellen, auch in den eroberten hessischen und kuhr- wie auch fürstlich braunschweigischen landen neue kaiserliche postämter aufzurichten. Diese vorgänge verursachten einen starken
1758 widerspruch von seiten bemeldeter hoher Höfe, welche ihre landeshoheit dadurch für verlezet hielten und ein gravamen Statuum commune daraus machten. Seine kaiserliche Maj. sezten dergleichen beschwerden unter andern gründen auch dieses entgegen: daß ein Kaiser, als Oberhaupt, die ausübung seiner postgerechtsame auf die
1759 universal direction, auf die unzertrennliche eigenschaft erwehnter ausübung von seinem amt, und auf die vorhandene Reichsgesetze, welche solche gerechtsame als ein kennzeichen seiner besondern hoheit bemerket haben, gründe; daß einem Oberhaupte die aufrechthaltung der Reichsposten in den neuern Reichsgesetzen ernstlichst anempfohlen; daß zu verwaltung der allerhöchsten Reichsgeschäfte eigends angestellete kaiserliche postämter erforderlich seien, da in einem kriege zwischen dem Oberhaupte und einzelnen mächtigen Reichsständen die geheimen

heimen staatsschriften fremden posten nicht sicher anvertrauet werden könten ꝛc.

Patriotische Gedanken über das von Seiten der Hoch-Fürstlichen Hessen-Casselischen Comitial-Gesandschaft zu Regenspurg distribuirte Pro memoria vom 12ten Martii 1759. fol.

Weitere patriotische Gedanken über das fernere von der Hoch-Fürstlichen Hessen-Casselischen Comitial-Gesandschaft zu Regenspurg distribuirte Promemoria vom 13ten Martii 1759 fol.

Reichs-Gesezmäsige Prüfung der so genannten gründlichen Vertheidigung der Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgl. Post-Gerechtigkeit, 1759. fol.

Der anfangs so eifrig betriebene achtsproces wider Kuhrbrandenburg kam ins stekken, als verschiedene evangelische Gesanden, in ihren gewöhnlichen conferenzen, das so beschriene Conclusum Euangelicorum vom = = Nov. 1758. zum besten des Königs von Preusen abfasseten und durch Kuhrsachsen zur dictatur brachten, vermöge dessen sie erklärten, auf dem inhalt des 20ten artikels der neuesten wahlcapitulation §. 2. und 3, in betref der achtserklä-

rung, fest zu beharren, welches hier und da nicht gleichgiltig angesehen wurde. Hochermeldeter Reichshofrath fand nun auch mit abwürdigung der geringhaltigen neu geprägten münzen, und nöhtiger ahndung, andern reichen stof zur beschäftigung vor.

Mit den **münzgebrechen** wurde es täglich schlimmer, welchen zu steuern derselbe sich bisher eifrigst, aber vergeblich,
1760 verwendet hatte. Die Reichsstat Frankfurt kam darüber in das gedränge, da deren Vorsteher einer nachlässigkeit in befolgung der kaiserlichen befehle, und einer gleichgiltigkeit bei den hineingeschleppeten schlechten münzen beschuldiget wurden. Die deswegen im März auf deren kosten abgeordnete kaiserliche Localcommission, und der von wohlbesagter Reichsstat ergriffene recursus ad Comitia machte durchgängig vieles aufsehen †. Einige der vordern
1761 Reichskreise traten zusammen und hielten zu Augsburg, auf kaiserliche allergnädigste ermahnungsschreiben, münzprobationstäge, welche aber die erwartung der redlich gesinneten nicht in allen erfülleten.

† s. Sammlung derer bey dem Höchstpreißl. Kayserl. Reichs-Hof-Rath wegen der auf denen Franckfurtischen Messen zur Aufsicht über das Münzwesen,

wesen, in Gefolg der durch jüngere Reichs-Gesetze abgeänderten Reichs-Abschieds de anno 1570. einzuführen suchenden Abordnung Kayserl. Herren Commissarien und der Herren Räthen der vier hohen Rheinischen Herren Churfürsten ꝛc. gepflogenen Handlungen ꝛc. 1760. in folio.

Mit dem frühlinge dieses jahrs schien die friedenssonne hervorzustrahlen, da der französische Minister Bussy nach London, und der grosbrittannische Stanley nach Paris abgesendet waren. Augsburg wurde von den hohen kriegenden Mächten zu der zusammenkunft der Gesanden auserseehen. Die Reichsversamlung heftete ihre aufmerksamkeit auf diesen neuen und wichtigen gegenstand, und Sr. kaiserlichen Majestät wurde von 48 gegen 64 stimmen die vollmacht übertragen, das beste des Reichs dabei wahrzunehmen. Diese vollmachtssache erhizte die gemühter auf das neue, und wurde von verschiedenen als höchstbedenklich abgebildet. Einige, unter andern Kuhrpfalz, schlugen gewisse, an sich ganz billige, sogenante desiderienpunkte vor, die bei dem friedensschlusse mit Preusen zu beobachten und selbigen einzuverleiben seien, ohne einer vollmacht zu erwähnen †. Zugleich wurde die frage: ob die itio in partes

in diesem falle plaz greife, hizig erreget, und von den meisten evangelischen Stånden wirklich behauptet. Allerhöchstbesagte kaiserl. Majestät äuserten bey dieser gelegenheit dero groses misfallen über das betragen einiger evangelischen Gesanden, nahmentlich des kuhrbraunschweigischen, von Gemmingen, wie auch über die Bevollmächtigte der Reichsstätte.

† Unter andern war darin enthalten, daß man bedacht sein möge, wie den gewaltsamen königl. preusischen werbungen in den landen der Reichsstände schranken zu setzen seien.

Das angefangene friedensgeschäfte wurde von beiden Höfen zu einer algemeinen bestürzung abgebrochen, und Grosbrittannien, nach einer geschlossenen hausverbindung zwischen Spanien und Frankreich, in einen neuen krieg mit Spanien eingeflochten wodurch die friedenshofnung verschwand. Doch das absterben der russischen Kaiserin Elisabet und die trohnbesteigung des Grosfürsten, eines gebohrnen Herzogs von Holsteingottorp, veränderte das bisherige
1762 sistem auf kurze zeit. Dieser neue Kaiser trat mit Preusen in die engeste freundschaft, und wolte den ruhestand wider herstellen. Der nordische Held konte nun auf einen

mächtigen

mächtigen beistand von Rußland rechnen, welcher ihn wahrscheinlich in den stand gesetzet haben würde, mit seinen verbrüderten Britten in diesem feldzuge glänzende vorteile zu erringen. Man bestimmete bereits aus groser übereilung die angenehmen folgen dieser höchst seltsamen verbindung, als durch die (9. Jul.) erfolgte plözliche enttrohnung desselben das ganze vorhaben vereitelt, und zugleich die alte, fast natürliche, freundschaft mit Oestreich und Pohlen unterbrochen wurde. Dieses ganz frische beispiel konte alle Grosen der erde belehren, daß ein schwankender trohn vorher befestiget werden müsse, ehe die hand an auswärtige unternehmungen geleget werden kan.

Die grosen vorteile der Engelländer über die französischen pflanzstätte in Westindien, das zerrüttete finanzwesen, und andere triftige bewegungsgründe lenketen endlich den französischen Hof zu ernstlichen friedensgedanken, ohne sich weiter durch seichte vorspiegelungen irre machen zu lassen, wie bisher. Der Duc de Nivernois reisete in dieser absicht als bevolmächtigter Minister nach London, und der Duc de Bedford von besagtem London in gleicher eigenschaft nach Paris ab, deren unterhand-

lungen einen so erwünschten fortgang hatten, daß die präliminarien eines friedens zwischen Frankreich, Spanien und Grosbritannien zu Fontainebleau (3 Nov.) wirklich unterzeichnet, die feindseligkeiten ohne zeitverlust eingestellet, auch die hessenkasselischen lande von den Franzosen geräumet wurden.

Der König von Preusen verbreitete zu ende des jahres das schrekken seiner siegreichen waffen durch Böhmen, Franken Schwaben, 2c. und brandschazete die meisten Stände des fränkischen Kreises entsezlich. Dieser unerwartete vorgang hatte die wirkung, daß die mächtigsten Stände die zurükberufung ihrer Kreisvölker beschlossen, und eine von Preusen angebotene neutralität ernstlich beherzigten, welche leztere zu berichtigen der kuhrbrandenburgische Reichstagsgesander, Edler von Plotho, von seinem Hofe die erforderlichen verhaltungsbefehle bekam.

* * *

Diese übermacht des Königs von Preusen hatte endlich die wirkung, daß in dem sächsischen lustschlosse Hubertsburg an einem frieden zwischen Oestreich, Sachsen und Preusen eifrig zu arbeiten angefangen wurde, auf welchen erhabenen gegenstand Frankreich, Grosbrittannien und die gutgesinneten Reichsstände ihre aufmerksamkeit, bei den anfänglich anscheinenden grosen hindernissen, hefteten.

Der von dem Reichsheere an den König abgesendete General von Würzburg war nach kurzen unterhandlungen so glüklich, einen waffenstillestand in das reine zu bringen, kraft dessen für beide kriegsheere in den bestimmeten bezirken ruhige winterquartiere bedungen wurden. Zu gleicher zeit äuserten Se. kaiserliche Maj. in einem, an die Reichsversamlung allergnädigst erlassenen, denkwürdigen commissionsdecrete vom 19. Jan. mit väterlichen gesinnungen: 1763

„Wie der Kaiserin Königin Apostolische Majest. sich grosmühtigst entschlossen, und gegen Ihro Römischkaiserliche Majestät erbotten hätten, der aus dem leztern Reichsschluß von 1757. und kraft deren Reichsgrundsetzen Ihro von dem Reich in dem fürwährenden krieg

„ mit des Königs in Preusen Majestät,
„ Churfürsten zu Brandenburg, geleisteten
„ verbandsmäßigen hülfe sich begeben, so-
„ fort das Reich der ferneren schweren
„ kriegslast mit hintansetzung ihres eigenen
„ allerhöchsten interesse entheben, und den
„ ruhestand des wehrten teutschen Vater-
„ landes samt der vollkommenen sicherheit
„ für die von der bisherigen kriegslast auf
„ das empfindlichste gedrukte Reichsmit-
„ stände Ihres allerhöchsten orts gerne be-
„ fördern zu wollen. Ihro Römischkai-
„ serliche Majestät wären in Reichsväter-
„ licher beherzigung der bisherigen schwe-
„ ren kriegsbürde um so mehr gnädigst ge-
„ meinet, zu allen jenen mitteln die hände
„ huldreichst zu bieten, welche nach maas-
„ gab der Reichsverfassung und derer solche
„ begründenden Reichsfundamentalgesez-
„ zen nicht nur den vollkommenen ruhe-
„ stand und die sicherheit im Reich wider
„ herstellen, sondern auch Dero Reichs-
„ oberhauptlichen gerechtsamen, so wie des
„ Reichs würde und ansehen, und inson-
„ derheit denen Reichsständischen eigenen
„ zuständigkeiten und landesherrlichen hoch-
„ und freiheiten das volle genügen leisten
„ und eine ohnunterbrochene zuverlässige
„ sicherheit dafür bewirken und verschaffen
„ könten ꝛc. ".

Kaum

Kaum war dieses kaiserl. commissions-decret auf die gewöhnliche art bekant gemacht, als die beiden höhern Reichscollegien den 24ten Jan. dasselbe in berahtschlagung zogen, und unterm 11ten Febr. ein patriotisches gutachten abfasseten, welches eine gänzliche neutralität und zurükberufung des Reichsheeres bezielete, den 14ten zur öffentlichen dictatur gebracht und von Sr. kaiserl. Majestät den 24ten allergnädigst genehmiget wurde.

In Hubertsburg hatten die unterhandlungen der Gesanden, nämlich des kaiserl. königl. Staatsrahts von Kollenbach, des königl. pohlnischen kuhrsächsischen Geheimdenrahts Freyherrn von Fritsch, und des königl. preusischen Geheimdenrahts von Herzberg, einen schnellen und erwünschten fortgang. Des Königs von Pohlen Majestät als Kuhrfürst zu Sachsen begaben sich mit sächsischer, das ist angestammeter und Ihro eigener, grosmuht aller ansprüche von entschädigung, und hoben durch dieses wichtige opfer den hauptstein des anstoses aus dem weege. Den 15ten Febr. wurde der friedensschlus, ohne vorgängige präliminarien, unterzeichnet und das äuserst ausgemergelte Sachsen von den fremden gästen zu räumen angefangen. Man sahe nun nicht mehr Teutsche gegen Teutsche wüh-

ten, und die menschlichkeit entehren. Dieses neue schauspiel war für die redlich gesinneten viel zu reizend und zu prächtig, als daß sie nicht dadurch mit neuer wonne beselet werden solten.

Kraft dieses, in 21 artikeln bestehenden, östreich-preusischer, wie auch des, 11 haupt- und 3 nebenartikel in sich enthaltenden, für Kuhrsachsen allerdings harten, friedensschlusses bekam jeder teil die verlohrnen lande wider; die kriegsgefangene wurden zurükgegeben; die westfälische, breslauer und dresdner friedensschlüsse zum grunde geleget, auch die Reichsstände mit eingeschlossen.

Das teutsche Reich war nun wider zur ruhe gebracht, und durch die bewahrende hand des Höchstgütigen von dem so nahen untergange errettet. Ein krieg war beigeleget, in welchem zwei nahe sonnen mit gleichen kräften, mit gleicher gluht und standhaftigkeit gestritten, auch mit gleichen vorteilen, zur gerechten bewunderung der welt, nach einem siebenjährigen zwiste sich wider versöhnet haben.

* *
*

Sogleich

Sogleich nach dem achner frieden schien ein fast algemeiner trieb zur aufnahme der handlung, der künste, fabriken, wie auch des landbaues, über die Teutschen ausgegossen zu sein. Die meisten Höfe beeiferten sich nun um die wette, die naturgaben ihrer lande selbst verarbeiten zu lassen, den fleis der einwohner dadurch zu beschäftigen, und diese quelle des segens, welche länder überströmet, begierigst aufzusuchen. Sie wolten ihren nachbarn nicht länger hierin zinsbar sein. Man machte hie und da, zu erreichung dieses grosen endzwecks, die dienlichsten policeianstalten. Man sezte eigene Commerzcollegien nieder und erlaubte, auf eine der Reichsverfassung gemäse art, die unschäzbare gewissensfreiheit, diese grundsäule der bevölkerung und des handels.

Jhro Majestät die Kaiserin Königin sezten Dero finanzwesen, durch die bemühungen eines einsichtsvollen Haugwiz stand, und Choteck, in den blühendesten stelleten ein Directorium in Publicis & Commercialibus auf, eröfneten sich durch anlegung allerlei nüzlicher fabriken reiche geldquellen, vermehrten die kriegsmacht sehr ansehnlich, verbesserten die Landstrassen, und stifteten Dero grosem nahmen die dauerhaftesten denkmahle.

Der mit adlersblikken alle teile des ganzen durchschauende Friedrich, König von Preusen, suchte ferner der sparsamen natur durch kunst und fleis die hände zu bieten, die öden gegenden anzubauen, die angebaueten mehr zu bevölkern, den angefangenen seidenbau zu begünstigen, und durch eine (1750) octroirte ostindische handlungsgesellschaft zu Emden die, von den Teutschen bisher vernachlässigte, schiffahrt in das entfernte Asien empor zu bringen.

Der preiswürdige Max Joseph, Kuhrfürst von Baiern, überzeugte die welt durch rühmliche anstalten in kleinern umständen, daß er ein Landesvater und grosmühtiger beschützer der wissenschaften zu sein allerdings verdienet.

Der von einer edlen neigung zu den commerzien beselte Karl Theodor, Kuhrfürst von Pfalz, bereicherte sein irdisches paradies durch neu angelegte salzwerke und eine porzellinfabrik zu Frankentahl.

Hessenkassel hat schon längst an seinen Landesherren erleuchtete Fürsten, und an dem Staatsminister Waiz einen Colbert bisher gehabt.

Wem sind die verwendungen der Höfe zu Mainz, Braunschweig, Durlach, Arolsen 2c. wie auch einiger Reichsstätte, unbekant?

† † †

Plinius Panegyr. LXVII.

Nuncupare vota & pro AETERNITATE IMPERII & pro ſalute ciuium, imo pro ſalute Principum, ac propter illos pro AETERNITATE IMPERII ſolemus.

Regiſter.

Register.

A.

Adelstand der, wird durch kaiserliche brie-
fe erteilet, s. 32.
Advocatien die, oder vogteien, sind ein
verteidigungsmittel, s. 39.
Adolf I, römischer König, s. 45.
Albert I, römischer König, s. 46. u. f.
Albert II, römischer König, s. 75. u. f.
Arnulf, König von T. s. 3.
Associationen der vordern Kreise, s. 145.
Augsburg in, übergeben die Protestanten
dem K. Karl V ihr glaubensbekäntnis,
s. 108. wird der religionsfriede zu stan-
de gebracht, s. 112. wird zu einer frie-
densversamlung vorgeschlagen, s. 195.
Austräge die, oder Schiedsrichter, wer-
den bekant, s. 39.
Austräge die gesezliche, werden festgesez-
zet, s. 76. kommen in abgang, s. 168.

B.

Baiern wird in der goldenen bulle von der
Kuhrwürde ausgeschlossen, s. 60. erlangt
im dreisigjährigen kriege die pfälzische
Kuhr, s. 125. wird unter K. Joseph
in die acht erklärt, s. 143. im badener
frieden

frieden wider hergestellet, s. 148. schlägt sich zu Frankreich, und macht nach K. Karls absterben anspruch an Oestreich, s. 156. erlangt die kaiserliche würde, und ist unglüklich, s. 159. u. f.

Besteurungsrecht das, der Landesherren, s. 140.

Bischöffe die, schwingen sich empor, s. 15.

Böhmen bekomt das Erzschenkenamt, s. 30. komt an das Haus Lüzelburg, s. 47. leidet viel im dreisigjährigen kriege, s. 124. erlangt wider siz und stimme auf Reichstägen, s. 144. wird feindlich überfallen, s. 158.

Brandenburg die Mark, wird von Sachsen getrennet, s. 27.

Brandenburg Kuhr, erlangt im westfälischen frieden ansehnliche lande, s. 135.

Braunschweiglüneburg ist das alte erbgut H. Henrichs des Löwen, s. 28.

Braunschweighannover erlangt die neunte Kuhrwürde, s. 144.

Bulle die goldene, K. Karls IV, s. 59, 60. darin werden die Reichsvicariate festgesetzet, s. 60.

Burgund wird mit Teutschland vereiniget, s. 18.

C.

Conclusum Euangelicorum in der kuhrbrandenburgischen achtssache, s. 193. u. f.

Concordata

Concordata nationis germanicae, s. 78.

E.

Eduard, K. von Engelland, ist ein bundsgenosse K. Ludwigs IV, s. 56. u. f.
Elsas komt an Frankreich, s. 134.
Erbhofämter die vier, s. 93.
Erstgeburtsrecht das, wird wider eingeführt, s. 146.
Erzämter die, der Herzoge, s. 9. werden erblich, s. 31. sind der grund der Kuhrwürden, s. 38.
Erzkanzlerwürden die, der Erzbischöffe, s. 2, 51.
d'Etrees, Marschall von Frankreich, wird nach Wien gesendet, sieget bey Hastenbek, s. 187. 189.

F.

Faustrecht das, nimt überhand, s. 33.
Ferdinand I, römischer Kaiser, s. 113. u. f.
Ferdinand II, römischer Kaiser, 124. u. f.
Ferdinand III, römischer Kaiser, s. 128. u. f.
Follard, franz. Minister, wird nach Kassel gesendet, s. 188.
Frankfurt in, wird die Reichsversamlung eröfnet, s. 160. kaiserl. münzlocalcommission daselbst, s. 194.
Franz I, römischer Kaiser, s. 169.

Friedrich I, römischer Kaiser, s. 26.
Friedrich II, römischer Kaiser, s. 29.
Friedrich, H. von Oestreich, wird im zwiespalte als römischer König gewählt, s. 52. u. f.
Friedrich III, römischer Kaiser, s. 76. u. f.
Friedrich, Burggrav zu Nürnberg, s. 42. u. f.
Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und Grosbrittannien, s. 198.
Fürstenrechts ursprung und beschaffenheit, s. 51.
Fürstentag der, zu Offenbach, s. 157.
Fürstentümer der alten unteilbarkeit, s 97.

G.

Gauen einteilung in, s. 2. deren nahmen kommen in abgang, s. 32.
Gemeinschaft die, der einzige grund der erbfolge der seitenverwanden, s. 87.
Graven sind ursprünglich Richter und stehen unter den Herzogen mehrenteils, s. 2. ihre gerichte kommen in abgang, s. 32.
Graven werden unter den Fürsten nicht mehr begriffen, s. 50.
Grävliche, würde die, wird von vielen familien abgeleget, s. 83. wider angenommen, ebend.
Grävliche vota curiata, s. 120.

H.

H.

Hanau in, wird eine vermittelung zwischen K. Karl VII. und Oestreich versuchet, s. 162.
Hanau wegen der Gravschaft, besondere fürsehung, s. 163.
Hauskrieg wird von den Ständen von einem Reichskriege unterschieden, s. 77.
Henrich I, König der Teutschen, s. 6.
Henrich II, König der Teutschen, s. 14.
Henrich III, König der Teutschen, s. 19.
Henrich IV, König der Teutschen, s. 19.
Henrich V, König der Teutschen, s. 21.
Henrich VI, König der Teutschen, s. 28.
Henrich VII, König der Teutschen, s. 46.
Hessenkassel befördert die glaubensreinigung, s. 108. macht im dreisigjährigen kriege mit Schweden gemeine sache, s. 127. stehet bei K. Karl VII in grosem ansehen, s. 163.
Hessenkassel Erbprinz von, wird katholisch, s. 181. stellet versicherung aus, ebend.
Hindford, grosbrittannischer Minister am Berliner Hofe, s. 158.
Hohenloh Graven von, geben die alte Reichsgravschaften für trohnlehen aus, s. 163.
Hohenlohische religionsbeschwerden, s. 177.
Hubertsburg in, wird das friedenswerk zwischen Oestreich, Preusen und Sachsen angefangen, s. 201. u. f.

Hussiten die, sind den Teutschen gefährlich, s. 71. u. f.

J.

Interim das, s. 110.
Interregnum das grose, wird von einigen ohne noht geglaubt, s. 40, 41.
Joseph, römischer König und Kaiser, s. 143. u. f.
Italien sihe Welschland.
Jülichische rc. strittige erbfolge, s. 123.
Jus eundi in partes wird gemisbrauchet, s. 121. streit darüber bei gelegenheit einer zu beschikkenden friedensversamlung, s. 195. u. f.

K.

Kammergericht das, wird unter Max I in das Reich verlegt, s. 98. dessen Präsidenten werden anfänglich präsentiret, ebend. bleibt dem kaiserlichen Hofrahte nicht weiter unterworfen, s. 114 erhält in betref dessen unterhaltung vorteile, s. 149.
Karl der Dikke, König von T. s. 3.
Karl IV, König von T. s 57. u. f.
Karl V, König von T. s. 106. u. f.
Karl VI, König von T. s. 147. u. f.
Karl VII, König von T. s. 159. u. f.
Kirchenversamlungen die, sind ehedem zugleich Reichstäge, s. 70.

Königswahl die, bei lebzeiten eines Kaisers wird schwerer gemacht, als ehedem, s. 135.
Königswahl unter K. Franz I komt in bewegung und findet viele hindernisse, s. 154. u. f.
Konrad I, König der Teutschen, s. 5.
Konrad II, König der Teutschen, s. 18.
Konrad III, König der Teutschen, s. 25.
Konrad IV, König der Teutschen, s. 30.
Kreise des Reichs sihe **Reichskreise.**
Kreuzzüge die, veranlassen veränderungen, s. 31, 32.
Kronengüter der Kaiser werden verschleudert, s. 39, 69.
Krumstab der, bekomt viele lehenleute, s. 33, 66.
Kuhrfürsten nähere spuren von den, s. 38. eignen sich als principaliter eligentes die wahlen allein zu, s. 43, 44. bekommen die reisekosten wegen Rense nicht weiter, s. 60.
Kuhrfürstenverein die erste, s. 56.

L.

Landeshoheit der, erste spuren, s. 22. wird ausgedähnet, s 50. ist sehr schwankend, s. 63, 96. wird im westfälischen frieden bestätiget, s. 135.
Landgraven der alte beschaffenheit, s. 94.
Landtäge der alten, beschaffenheit, s. 89.

Lehenwesen das, komt sehr empor, s. 23, 24.
Leopold, römischer Kaiser, s. 138. u. f.
Lotharius, römischer Kaiser, s. 21. u. f.
Lothringen wird mit Teutschland vereiniget, s. 9. komt gänzlich an Frankreich, s. 152.
Ludewig II, oder Teutsche, König von Teutschland, s. 2.
Ludewig III, König von Teutschland, s. 4.
Ludewig IV, oder Baier, Könige von Teutschland, s. 52. u. f.

M.

Markgravschaften werden angeleget, s. 7.
Matthias, römischer Kaiser, s. 123. u. f.
Melanchthon Phil. ändert das augsburgische glaubensbekäntnis, s. 115.
Miles perpetuus der, wird festgesetzet, s. 141. komt auf, s. 146.
Ministerialität der alten, beschaffenheit und ende, s. 64, 65.
Münzfuses des alten, beschaffenheit, s. 90.
Münzprobationstäge, s. 122.
Münzfus der leipziger, wird vom Reiche angenommen, s. 152.
Münzgebrechen in den neuern zeiten, s. 194.

N.

N.

Niderlande die, kommen an Oestreich, s. 81.
Nivernois, französischer Minister, wird nach Berlin gesendet, s. 186. nach London als friedensvermitler, s. 197.

O.

Obedienzgesandschaften die, nach Rom, s. 5.
Oestreich wird von Baiern abgesondert und ein Herzogtum, s. 28. komt an Habsburg, s. 44.
Otto I, römischer Kaiser, s. 9.
Otto II, römischer Kaiser, s. 12.
Otto III, römischer Kaiser, s. 13.
Otto IV, römischer Kaiser, s. 29.
Ottokar, K. von Böhmen, s. 42.

P.

Päbste die, stehen unter den Kaisern, s. 15. greifen um sich und sind den Kaisern gefährlich, s. 20, 21, 22.
Parma und Piacenza wird an den Don Philip abgetreten, s. 175.
Passau in, wird der religion wegen ein vertrag gemacht, s. 111.
Patriciats des, ursprung, s. 31.

Pfalzgraven die, in den Herzogtümern kommen auf, s. 16. kommen in abgang, s. 32. die rheinischen erlangen das Reichsvicariat, s. 60.
Pfalzgraven die Kuhr der, fället auf Neuburg, und leidet darüber, s. 141.
Pfenning der gemeine, eine art von vermögensteuer, s. 74.
Pommern erlangt die Reichsstandschaft, s. 28. wird im westfälischen frieden teils an Schweden, teils an Brandenburg abgetreten, s. 133.
Postwesen das, komt auf, s. 104. Taxis beschwert sich über die nebenposten der Reichsstände, welche diese zu behaupten suchen, s. 192.
Prätaration die, bei den wahlen, s. 21.
Preusen sihe unter Brandenburg.

R.

Rechte die fremde, kommen in starken gebrauch, s. 40.
Recurse die, au die Reichsversamlung, s. 163, 167. u. f.
Reichsdeputationstäge, s. 140.
Reichshofraht der, wird neu eingerichtet, s. 114.
Reichskleinodien die, werden nach Nürnberg in verwahrung gebracht, s. 72.
Reichskreise die, werden errichtet, s. 76.
Reichsmatrikel die, wird verfasset, s. 107.

Reichsritterschaft spuren der, s. 24. nähere verbindung, s. 118. klagen der Reichsstände wider dieselbe, s. 177. u. f.
Reichsstätte die, sind ursprünglich villae regiae, hatten ihre Vögte, erschienen spät bei Reichstägen, s. 40.
Reichstäge der alten, beschaffenheit, s. 23. werden ordentlicher, s. 114.
Reichstag der beständige, s. 139.
Reichsverweser der, gerechtsame werden vermehret, s. 172.
Restitutionsedict das, K. Ferdinands II, s. 126.
Reunionskammern die franz. s. 140. 141.
Reuterei die, wird von K. Henrich verbessert, s. 7. erlanget ein anderes ansehen, s. 75.
Richard, Prinz von Engelland, wird als römischer König erwählet, s. 35.
Rudolf I, römischer Kaiser, s. 42. u. f.
Rudolf II, römischer Kaiser, s. 119. u. f.
Rupert, römischer König, s. 69. u f.
Rußland macht mit Oestreich und Frankreich wider Preusen bündnis, s. 190.

S.

Sachsen Kuhr, erlangt durch die goldene bulle das Reichsvicariat, s. 60. wird von K. Sigmund an die Markgraven von Meisen übertragen, s. 73. befördert

die kirchliche verbesserung eifrig, s. 108. die Kuhr komt auf die albertinische linie, s. 110. ist im dreisigjährigen kriege unbeständig, s. 128. macht auf die östreichische erblande anspruch und rukt in Böhmen ein, s. 158. macht mit Oestreich friede, s. 161. wird von Preusen feindlich überfallen, s. 185.

Sanction die pragmatische, s. 151.

Schaaren geworbene, kommen auf, s. 74.

Schiespulver das, erleichtert das kriegswesen, s. 74.

Schlesien wird von Preusen in anspruch genommen und überfallen, s. 155. an Preusen abgetreten, s. 161.

Schwaben das Herzogtum, wird zersplittert, s. 39.

Schwarzburg wird in den Reichsfürstenraht eingeführet, s. 179. u. f.

Schweden menget sich in die teutschen religionshändel, s. 127. erhält im westfälischen frieden grose vorteile, s. 133. verbindet sich wider Preusen, s. 190.

Schweizer die, verbinden sich, s. 46. werden als ein Freistaat erkennet, s. 132.

Sekkendorf, Gr. von, ist ein guter unterhändler, s. 150

Sicherheit des Reichs wird von den Kaisern oft beherziget, s. 48, 141.

Sigmund, römischer Kaiser, s. 70. u. f.

Simultaneum das, s. 149.

Sinzendorf, Gr. von, ist K. Karls VI liebling, s. 153.
Soubise Prinz von, führt ein franz. heer in Teutschland an, s. 189.
Spanischer erbfolgekrieg, s. 143.

T.

Taxis, das fürstl. Haus, wird als Reichsgeneralpostmeister vor dem kaiserlichen trohne belehnet, s. 164 wird in den Reichsfürstenraht eingeführet, s. 179.
Titulatur in der, gegen die Kaiser bezeigen die Stände mehr ehrfurcht als ehedem, s. 117.
Trohnbelehnungen die, hören auf, s. 117.

V.

Verdun in, wird eine bruderteilung gemacht, s. 1. u. 2.
Vicariate die, sihe goldene bulle und Reichsverweser.
Vicariatshofgericht das rheinische gemeinsame, macht aufsehen, s. 156.
Visconti ist das haupt der Gibellinen in Welschland und ein anhänger des K. Henrichs VII, s. 48.
Vorbehalt der geistliche, s. 112.

Vormundschaft die weibliche, ist in den alten zeiten beliebt, s. 12. u. f.
Vormundschaft über junge Prinzen in den mitlern zeiten, s. 64.

W.

Wahlcapitulationen die, kommen auf, s. 106. werden schärfer eingerichtet, s. 136.
Wahlfürsten sihe Kuhrfürsten.
Welschland wird mit Teutschland vereiniget, s. 11. ist zerrüttet, s. 48. ist K. Maxens I lieblingsvorwurf, s. 99.
Wenzel, römischer König, s. 67. u. f.
Westfälischer friedensschlus, s. 129. u. f. dessen garantie, s. 135.
Willebriefe der Kuhrfürsten, s. 50.
Wilhelm, römischer König, s. 34. u. f.

Druk-

Drukfehler.

ſ. 9. zeile 21 für hofämter iſt zu leſen Reichserzämter

ſ. 45. am rande für 1219 ſetze: 1291

ſ. 46. am rande für 1318 ſetze: 1308.

ſ. 50. ſetze die zeile 17: Köhlers R. H. ſeite 259 nach der 20ten zeile.

ſ. 107. zeile 22 für Reichsar= iſt zu le=ſen: Reichsarchive

ſ. 112. zeile 15 für *originaliæ d* ſetze: originalia de

ſ. 117. zeile 17 für *invetituræ* ſetze: in-veſtiturae.

ſ. 120. zeile 25 für *rota* ſetze: vota.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sorge, Friedrich Adolf,

Friedrich Adolf Sorgens Kern der teutschen Reichsgeschichte von den ä
ltesten Zeiten bis auf den Hubertsburger Frieden mit nöhtigen Anmerkungen
erläutert

Frankfurt ; Leipzig 1763

Germ.g. 456
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047765-8
VD18 11302275